



Bildung und Betreuung – von Anfang an!

Ein Plädoyer für qualitativ hochwertige Bildungs-
und Betreuungsangebote für Kinder bis drei Jahre

Diakonie 

Diakonisches
Werk der
Evangelischen
Kirche
in Deutschland e.V.

BETA

Bundesvereinigung
Evangelischer
Tageseinrichtungen
für Kinder e.V.

Inhalt

3	Grußwort
5	Vorwort
7	Zusammenfassung
9	Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis drei Jahre – ein altes und wieder aktuelles Thema
12	Qualitativer und/oder quantitativer Ausbau
16	Von der „Rechtfertigungsdebatte“ zur „Qualitätsdebatte“
16	Inhaltliche Bewertung des Betreuungsgeldes
18	Das Kind steht im Mittelpunkt!
18	Strukturelle Herausforderungen: Verbesserung der Rahmenbedingungen
19	Bedarfsgerechte Angebote für Eltern und Kinder
20	Neue Kooperationen und Trägerstrukturen
21	Kindertagespflege
22	Warum sollen sich evangelische Träger in der Kindertagespflege engagieren?
22	Kindertagespflege als Angebot
23	Weiterentwicklung der Qualifizierung für Kindertagespflege
23	Fachberatung und Fachdienste
23	Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
24	Was ist Kooperation?
25	Vermittlung, Treffpunkte und gemeinsame Fortbildungen
27	Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen
28	Ausgangslage: Eine Herausforderung
29	Finanzierung
29	Öffentliche Finanzierung durch Bund und Länder
29	Kindertagespflege
30	Kirchliche Eigenmittel
31	Qualitätsentwicklung
31	Fort- und Weiterbildung
33	Erziehungspartnerschaft mit Eltern
35	Gestaltung von Übergangssituationen
36	Übergang Familie – Kindertageseinrichtung: Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase
38	Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren
39	Religiöse Erziehung der Kleinen in der Kindertagesstätte
39	Beziehungen
41	Rituale
44	Elternpartnerschaft
45	Miteinander in der Gemeinde
46	Mit den Großen selbst groß werden
48	Anhang
	Leitsätze für die pädagogische Arbeit mit „Kindern unter drei“ in evangelischen Kitas in Hamburg
54	Literatur

Grußwort

Von der Sängerin und Lyrikerin Bettina Wegner stammt ein wunderschönes Lied, das wir in den frühen Achtzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts oft zu Gitarrenklängen sangen:

„Kinder“

Sind so kleine Hände, winz'ge Finger dran.
Darf man nicht drauf schlagen, sie zerbrechen dann.

Sind so kleine Füße mit so kleinen Zeh'n.
Darf man nie drauf treten, können sonst nicht geh'n.

Sind so kleine Ohren, scharf und ihr erlaubt.
Darf man nie zerbrüllen, werden davon taub.

Sind so kleine Münder, sprechen alles aus.
Darf man nie verbieten, kommt sonst nichts mehr raus.

Sind so klare Augen, die noch alles seh'n.
Darf man nie verbinden, können sonst nichts versteh'n.

Sind so kleine Seelen, offen und ganz frei.
Darf man niemals quälen, geh'n kaputt dabei.

Ist so'n kleines Rückgrat, sieht man fast noch nicht.
Darf man niemals beugen, weil es sonst zerbricht.

Grade klare Menschen wär'n ein schönes Ziel.
Leute ohne Rückgrat hab'n wir schon zuviel.“

Die Menschen mit den kleinen Händen und winzigen Fingern, die man nicht quälen darf, sondern schützen muss, sind unsere Kinder. Vielleicht sollte man bei diesem Lied vorzugsweise an Kinder bis drei Jahre denken, obwohl das, was in dem Lied gesagt und gesungen wird, für Kinder aller Altersstufen gilt: Wir Erwachsenen sind ihrem Schutz verpflichtet, wir müssen ihnen Hilfe und Beistand sein.

Ganz besonders sind Christen und Christinnen dieser Aufgabe verpflichtet. Jesus zeigt es uns exemplarisch, er lebt es uns vor. Er heilt einen besessenen Knaben (Markus 9, 14 ff.), er segnet Kinder (Markus 10, 13–16), legt ihnen Hände auf und herzt sie sogar. Dass von Jesus selbst eine Geburtsgeschichte erzählt wird (Matthäus 2 und Lukas 2), dass seine eigene frühe Kindheit zum biblischen Thema wird, macht die Bedeutung dieser frühen Lebensphase für den christlichen Glauben umso wichtiger. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist dem Schutz des Lebens dieser Kleinen verpflichtet. Und sie weiß sich auch als Anwältin der Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder.

„Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet“ heißt deshalb eine wichtige Denkschrift der EKD zur Thematik der Elementarbildung in den (evangelischen) Kindertagesstätten. Darin hält die EKD den Grundsatz fest: „Der Prozess der Persönlichkeitsbildung beginnt bereits in den ersten Lebensjahren.“ Klar ist: Der Bildungsprozess im christlichen Sinne, der im Kern ja ein Prozess der Persönlichkeitsbildung ist, beginnt auch schon unter drei Jahren. Kinder haben ein Recht auf Bildung – von Anfang an. Es ist deshalb richtig, auch schon Kinder bis drei Jahre in unseren evangelischen Kindertagesstätten zu betreuen. Und es ist wichtig, ihnen Räume in der Kirchengemeinde zu öffnen, wo sie krabbeln, spielen und sich kindgemäß bilden können. Und gut und heilsam ist es, sie von Anfang an als Mitglieder christlicher Gemeinden auf ihrem Lebensweg zu begleiten. Die Taufe von Säuglingen erinnert uns auch an diese Begleitungs- und Bildungsverpflichtung der christlichen Gemeinde gegenüber ihren Jüngsten.

Wo das junge Leben sich entfalten kann und wo Glaube von früh auf wächst, da werden „grade klare Menschen“ herangebildet, ganz im Sinne der Liedstrophe von Bettina Wegner: „Grade klare Menschen wär’n ein schönes Ziel. Leute ohne Rückgrat hab’n wir schon zuviel.“

Ich wünsche der Broschüre „Bildung und Betreuung – von Anfang an! Ein Plädoyer für Kinder bis drei Jahre“ der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) eine gute Resonanz und aufmerksame Leser und Leserinnen. Und nicht zuletzt mit ihrem Anliegen auch politischen und kirchenpolitischen Erfolg.

[Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann](#)
[Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland](#)

Vorwort

„Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am anderen hängt durch alle Gelenke, wodurch jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft und macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe.“

Brief des Paulus an die Epheser 4, 15–16

Ein vielleicht etwas verschachtelter Satz, aber ein eindrückliches Bild. Es sagt, dass Menschen dazu bestimmt sind, füreinander zu wachsen. Menschen dürfen und sollen in ihre je besondere Einzigartigkeit hineinwachsen und gerade darin ihren Ort in einer Gemeinschaft finden. Darin brauchen insbesondere Kinder vielgestaltige und einladende Lernsituationen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. und die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) begrüßen ausdrücklich den im Kinderförderungsgesetz (KiföG) verankerten Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, der 2013 in Kraft treten soll.

Wir freuen uns, dass es gelungen ist, damit einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von jungen Kindern zu verwirklichen. Gleichzeitig setzt dieser Rechtsanspruch einen wichtigen Baustein zur Unterstützung von Familien mit Kindern um, indem die Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung deutlich verbessert wird.

Die BETA und das Diakonische Werk der EKD e.V. setzen sich seit Jahren intensiv für die Verbesserung der Angebotsstruktur ein und haben dies mit zwei Positionspapieren in den Jahren 1996 und 2005 unterstützt. Evangelische Träger und Einrichtungen werden sich an der Umsetzung des Rechtsanspruchs mit zum Teil erheblichen zusätzlichen Eigenmitteln beteiligen und damit Sorge dafür tragen, dass Trägervielfalt und Trägerprofil für Eltern gesichert sind.

Neben den politischen und finanziellen Herausforderungen, die mit dem Ausbau der Plätze für Kinder bis drei Jahre verbunden sind, geht es um eine pädagogische Herausforderung. Die Erziehung, Bildung und Betreuung junger Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege muss konzeptionell sorgfältig vorbereitet werden. Sie stellt Träger und Einrichtungen vor hohe Qualitätsanforderungen. Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. und die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) haben sich immer wieder dafür eingesetzt, den Fokus vorrangig auf eine hochwertige Qualität der Angebote zu setzen. Nur qualitativ hochwertige Angebote können die Anforderungen erfüllen, die den Bedürfnissen gerade junger Kinder gerecht werden. Zu den wichtigen Qualitätsanforderungen gehört nach unserem Verständnis auch eine auf die Altersgruppe abgestimmte religiöse Erziehung.

Wir sind gerne bereit, unsere Qualitätsansprüche in die fachpolitischen Debatten einzubringen und dazu beizutragen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs die Lebenssituation von Familien mit Kindern verbessert. Von Anfang an!

Pfarrer Klaus-Dieter K. Kottnik
Präsident des Diakonischen Werkes der EKD e.V.

Pfarrer Georg Hohl
Vorsitzender der Bundesvereinigung Evangelischer
Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA)

Zusammenfassung

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. und die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) sind der Auffassung, dass Familien in ihrer Vielfalt an unterschiedlichen Lebenskonzepten und Situationen eine Vielzahl unterstützender Systeme benötigen: Familien, das heißt Eltern, Mütter wie Väter, müssen selbst wählen können, welches unterstützende System für sie und für ihr Kind am besten geeignet ist, die Voraussetzungen zu schaffen, dass es sich optimal entwickeln kann, um im späteres Leben glücklich und erfolgreich an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Diese Broschüre soll Träger und Einrichtungen bei der Planung und konzeptionellen Entwicklung unterstützen. Sie will aber auch den fachpolitisch und politisch mit diesem Thema befassten Personen, Institutionen und Parteien die Standpunkte und Positionen des Diakonischen Werkes der EKD e.V. und der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) vermitteln.

Nach einer kurzen Betrachtung der Ursachen für die steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder bis drei Jahre beschreiben die Autorinnen und Autoren die Ziele und politischen Forderungen des Diakonischen Werkes der EKD e.V. und der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) zu diesem Thema. Anschließend werden nach Maßgabe der Zielvorgaben der Bundesregierung zum Ausbau der Betreuungsplätze die Aspekte der Qualitätssicherung an den Beispielen Qualifikation der Tagespflegepersonen und der Bedeutung der Bindung beleuchtet und die Kriterien für die pädagogische Qualität bei der Betreuung Unterdreijähriger aufgeführt. Zur Verdeutlichung der Positionen des Diakonischen Werkes der EKD e.V. und der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) zur Qualitätsdebatte werden die Vereinbarung von Familie und Beruf, die Anforderungen an die Rahmenbedingungen und Aspekte bedarfsgerechter Angebote sowie Möglichkeiten neuer Kooperationsformen und Trägerstrukturen diskutiert.

Nach einer detaillierten Auseinandersetzung mit der Frage, warum sich evangelische Träger in der Kindertagespflege engagieren sollen,

8 Zusammenfassung

werden die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kindern bis drei Jahre sowie Aspekte der Finanzierung beschrieben. Die nächsten Kapitel setzen sich mit den Anforderungen an die Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen, der Erziehungspartnerschaft mit Eltern und der Gestaltung von Übergangssituationen für Kleinkinder auseinander, insbesondere mit der Gestaltung der Eingewöhnungsphase am Beispiel des „Berliner Eingewöhnungsmodells“. Nach einer Diskussion der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren setzt sich Professor Dr. Frieder Harz ausführlich mit der Bedeutung religiöser Erziehung von Kindern bis drei Jahre in Kindertagesstätten auseinander.

Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis drei Jahre – ein altes und wieder aktuelles Thema

Die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) und das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. unterstützen den Ausbau von Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder „von Anfang an“ als einen wesentlichen Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe beim Zugang zu frühkindlicher Bildung für alle Jungen und Mädchen. Evangelische Kindertageseinrichtungen werden sich in den kommenden Jahren auch am Ausbau mit Plätzen für Unterdreijährige beteiligen.

Die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Jungen und Mädchen bis drei Jahre hat vielfältige Ursachen:

Ursachen für steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen

- Die Bildungsforschung betont, wie wichtig die Förderung von Kindern schon von den ersten Lebensmonaten an ist. Deshalb ist unter entsprechenden Rahmenbedingungen auch für Kinder ab einem Jahr Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten entwicklungspsychologisch sinnvoll. Dabei sind für die Entwicklung der Kleinkinder die Bindungen an erwachsene Vertrauenspersonen ebenso wichtig wie entwicklungsfördernde Anreize durch gleichaltrige und ältere Jungen und Mädchen.
- Immer mehr Eltern kehren früher in den Erwerbsprozess zurück, weil sie
 - ihre Prioritäten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend zugunsten einer baldigen Rückkehr ins Erwerbsleben verlagern,
 - aufgrund der auf 12 bis 14 Monate verkürzten Zahlung des Elterngeldes im Vergleich zum Erziehungsgeld der Armutsgefahr begegnen und eine Gefährdung ihres Arbeitsplatzes vermeiden wollen.
- Die Anzahl der Eltern, die frühzeitig bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung professionelle Unterstützung suchen, steigt – unter anderem, um einer Überforderung entgegenzuwirken und ihre eigene Erziehungskompetenz zu stärken.

Ziele der BETA und des Diakonischen Werkes der EKD beim Ausbau der Betreuungsplätze

Um Eltern die Entscheidung über die Angebote, die sie für ihr Kind bis drei Jahre in Anspruch nehmen wollen, zu erleichtern, verfolgen die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) und das Diakonische Werk der EKD e.V. mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für diese Altersgruppe zwei zentrale Zielsetzungen:

- Verbesserung der Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Dabei richten evangelische Träger den Fokus vorrangig auf eine hochwertige Qualität ihrer Angebote, nicht auf den rein quantitativen Ausbau. Die Ressourcen müssen in erster Linie für die Förderung von Plätzen der frühkindlichen Entwicklung und Bildung eingesetzt werden statt für den Ausbau von Verwaltungs- und Servicestrukturen. Institutionelle Betreuung als „Notlösung“ ist dafür der falsche Ansatz! Denn bereits jetzt tragen viele Kleinkinder die Folgen sozialer Fehlentwicklungen und Probleme wie Armut, Überforderungssyndrome oder fehlende Integration. Es gilt, deren Ursachen konsequent zu beseitigen.

Die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) und das Diakonische Werk der EKD e.V. richten deshalb künftig ihr Hauptaugenmerk auf folgende Schwerpunktaufgaben:

- Evangelische Träger beteiligen sich künftig noch stärker als bisher an Betreuungsangeboten für Jungen und Mädchen bis drei Jahre und bauen dafür tragfähige Kooperationen mit anderen relevanten Akteuren auf.
- Beim Ausbau von Plätzen für Kinder bis drei Jahre steht die Teilhabegerechtigkeit durch Verbesserung von Bildungschancen für alle Jungen und Mädchen im Vordergrund.
- Bei allen berechtigten quantitativen Zielen und der Sicherung der künftigen Belegung verfolgen Einrichtungen unter evangelischer Trägerschaft vorrangig qualitative Ziele:
 - Kleinkinder brauchen besonders verlässliche Beziehungen und persönliche Zuwendung. Voraussetzung dafür sind Personalschlüssel, die wissenschaftlichen Standards entsprechen und sich im Bereich 1:3 bis 1:4 bewegen.

Qualitative Ziele bei der Betreuung Unterdreijähriger

- Die Aufnahme von Unterzweijährigen in altersgemischten Gruppen anstelle der Einrichtung einer Krippengruppe wird nicht die Regel sein können. Sie bedarf einer besonders sorgfältigen Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Konzepten.
- Gezielte Fortbildungsangebote werden die Entwicklung qualitativ hochwertiger Angebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterstützen.
- Die Bundesmittel für Investitionen in Ausbau und Erhalt der Angebote für Jungen und Mädchen bis drei Jahre stehen für alle Träger bereit und sind damit auch für alle evangelischen Träger abrufbar. Zusätzlich vom Bund bereitgestellte Betriebskosten müssen in voller Höhe zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden und dürfen nicht in Haushaltssanierungen fließen.
- Angesichts der gewaltigen Herausforderungen insbesondere bei der Betreuung von Jungen und Mädchen bis drei Jahre haben Investitionen für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Tageseinrichtungen Vorrang vor einer Einführung der Beitragsfreiheit.

Ausgehend von diesen Aufgaben stellen die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) und das Diakonische Werk der EKD e.V. folgende politische Forderungen:

Politische Forderungen
der BETA und des
Diakonischen Werkes
der EKD

- Deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen, besonders der Personalschlüssel, um Bindung und Bildung für Kinder bis drei Jahre von Anfang an zu sichern. Für die Förderung benachteiligter Kinder, behinderter Kinder und von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund sind zusätzliche Personalressourcen erforderlich.
- Verbesserung der Dichte des Platzangebots für Jungen und Mädchen bis drei Jahre in Ost- und Westdeutschland.
- Gleichberechtigte Berücksichtigung der freien Träger und Beteiligung an der Jugendhilfeplanung bei der Kapazitätsentwicklung und Vergabe der Investitionsmittel.
- Wahlfreiheit der Eltern darüber, ob, wie lange und welche Betreuungsleistung sie in Anspruch nehmen wollen: eigenständige Betreuung des Kindes in der Familie, Kindertageseinrichtung oder Tagespflege.

Qualitativer und/oder quantitativer Ausbau

„Kinder kommen gut ausgestattet auf die Welt. Sie bringen die notwendigen Kompetenzen mit, ihre Entwicklung selbst voranzutreiben. Sie haben die Mittel, in Interaktion zu treten und Kontakt zu regulieren. Sie haben von Anfang an die Fähigkeit zu differenzierter Wahrnehmung, zum Strukturieren und Verarbeiten ihrer Sinneseindrücke. Sie sind neugierig und bildungshungrig, sie wollen so viel wie möglich von der Welt verstehen und setzen alle ihre Energie dafür ein. Sie suchen von sich aus nach neuen Eindrücken und Erfahrungen“ (Schneider/Wüstenberg 1996).

Zielvorgabe der Bundesregierung

Nahezu alle Bundesländer haben ihr Engagement beim Ausbau der Betreuungslätze für Unterdreijährige verstärkt. 12,2 Prozent der Eltern von Kindern bis drei Jahre in Westdeutschland und 42 Prozent in Ostdeutschland nehmen eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch. Öffentlich geförderte Kindertagespflege wird in Westdeutschland mit 17,7 Prozent und in Ostdeutschland mit 9,4 Prozent in Anspruch genommen (Deutscher Bundestag 2009). Die Bundesregierung strebt an, dass bis 2013 rund 35 Prozent der Eltern mit Kindern bis drei Jahre bundesweit dieses Betreuungsangebot wahrnehmen können. Am 1. August 2013 – nach Abschluss der Ausbauphase – soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Jungen und Mädchen vom vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt werden.

Stark divergierende Ausgangslagen in den einzelnen Bundesländern

Die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) und das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. wollen den Ausbau der Plätze für Unterdreijährige bundesweit fördern und qualitativ hochwertige Angebote in ihren Einrichtungen gewährleisten. Angesichts der unterschiedlichen Ausbaustände in den einzelnen Bundesländern variieren gegenwärtig die Betreuungszahlen regional sehr stark. Das politische Ziel, bundesweit ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot für mindestens jedes dritte Kind bis drei Jahre zu schaffen, ist im Osten mit einer Betreuungsplatzquote, die 35 Prozent bereits überschreitet, erreicht. Nun sollte dort – aber auch in den alten Bundesländern – die qualitative Verbesserung der Betreuungssituation in den Vordergrund rücken.

Evangelische Tageseinrichtungen wollen allen Jungen und Mädchen optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Deshalb muss sich beim zukünftigen Ausbau das Hauptaugenmerk vor allem auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen richten. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen hat sich Deutschland verpflichtet, inklusive Bildungsangebote zu ermöglichen und die Teilhabemöglichkeiten für behinderte und von Behinderung bedrohte Jungen und Mädchen zu ermöglichen.

Entwicklung inklusiver
Konzepte sichern

Bisher liegen weder ausgereifte Konzepte für inklusive Krippen zur gemeinsamen Betreuung von behinderten und nicht behinderten Jungen und Mädchen vor noch ist die Finanzierung des Mehrbedarfes gesichert. Die Entwicklung solcher Konzepte und die Sicherung der Finanzierung des Mehrbedarfes sind Herausforderungen, welchen sich evangelische Träger mit ihren Erfahrungen bei der gemeinsamen Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergartenalter stellen sollten.

Zentrales Kriterium:
hochwertige Qualität der
Angebote

Zentrales Kriterium für die Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis drei Jahre in Tageseinrichtungen und Tagespflege ist, eine hochwertige Qualität der Arbeit zu gewährleisten. Diese steht in engem Zusammenhang mit der Fachkraft-Kind-Relation.

Alle wissenschaftlich fundierten Befunde bestätigen eine Fachkraft-Kind-Relation von höchstens drei bis vier Jungen und Mädchen pro Erzieherin, Erzieher oder Tagespflegeperson, um den Entwicklungsbedürfnissen von Babys und Kleinkindern gerecht werden zu können. In der Praxis jedoch werden oftmals bereits Zweijährige in bestehende Kindergartengruppen aufgenommen, ohne dass im Vorfeld das pädagogische Personal für diese Anforderungen ausreichend qualifiziert ist oder die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst sind.

Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass im Bedarfsfall auch ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind aufgenommen werden kann.

Wichtig ist auch, die mit der Aufnahme von Kleinkindern einhergehenden neuen Anforderungen an den Beruf der Erzieherin und des Erziehers in die Curricula für deren Ausbildung mit aufzunehmen.

Qualitätssicherung bei der Qualifikation der Tagespflegepersonen

Der Schwerpunkt der fachschulischen Ausbildung lag bisher auf dem Kindergarten, die Rahmenlehrpläne sehen in der Regel keine konkreten Inhalte für eine Spezifizierung der Ausbildung für die Arbeit mit Jungen und Mädchen bis drei Jahre vor. Die Altersstufe der Kinder bis drei Jahre muss insgesamt mehr Raum in der Ausbildung bekommen (Thanner 2009).

Ein besonderes Augenmerk gilt der Qualifikation der Tagesmütter und -väter. Der neuesten Kinder- und Jugendhilfestatistik zufolge haben 55 Prozent keine pädagogische Ausbildung und 14 Prozent überhaupt keinen beruflichen Abschluss (vgl. KomDat 1/2009). Die formale und fachliche Ausbildung der Tagespflegepersonen muss schnellstmöglich an das Ausbildungssystem der Erzieherinnen und Erzieher angeglichen werden, um die Anforderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) der Bundesregierung zu erfüllen .

Der Gesetzgeber betont die Notwendigkeit zur Qualitätssicherung bei der Qualifikation der Tagespflegepersonen. Angesichts der hohen Bedeutung der ersten Lebensjahre für die kindliche Entwicklung müssen vor allem Bildungs- und Betreuungsangebote für Jungen und Mädchen im Vorschulalter qualitativ hochwertige Ansprüche erfüllen und vergleichbare Standards der pädagogischen Qualität aufweisen.

Bedeutung der Bindung für die frühkindliche Entwicklung

Eine besondere Rolle spielt für die Altersgruppe bis drei Jahre der Aspekt der Bindung. Bindung zu anderen Menschen aufzubauen, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Herausbildung einer intakten Persönlichkeit. Beim Säugling ist hierfür eine positive Interaktion ausschlaggebend, die im ersten Lebensjahr aufgrund einer starken emotionalen Beziehung zwischen ihm und seinen Hauptbezugspersonen erfolgt. Diese grundlegenden Erfahrungen des Säuglings prägen sein Bindungsverhalten sein Leben lang. Sicheres Bindungsverhalten ist ein wichtiger Resilienzfaktor für die weitere kindliche Entwicklung. Ausschlaggebend für die Entwicklung der Bindung im Säuglingsalter ist, wie die Hauptbezugspersonen auf die Signale des Kindes eingehen, und die Qualität der Säugling-Erwachsenen-Interaktion. Der Säugling seinerseits kann frühzeitig durch Weinen, Lallen etc. Bindung zu seinen Bezugspersonen erzeugen und aufrechterhalten.

Eine zentrale Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte besteht darin, den Tagesablauf, die Projekte und die Bildungs- und Betreuungsangebote

so zu strukturieren, dass alle Jungen und Mädchen am Gruppengeschehen teilnehmen können. Um altersangemessen soziale Beziehungen aufbauen zu können, brauchen Kinder Zeit, Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten. Diese Anforderungen sollten bei der Raumgestaltung, der Auswahl der Spielmaterialien und der Gestaltung von sozialen Lernprozessen berücksichtigt werden.

Die Raumgestaltung sollte den verschiedenen Interessen und Entwicklungsstadien der Jungen und Mädchen gerecht werden und zum Forschen und Entdecken anregen. Zusätzlich zum Ruhe- oder Schlafraum sollte auch der Gruppenraum einen Ruhebereich haben. Multifunktionale Einrichtungsgegenstände, freie Bodenflächen, Raumteiler, Höhlen und Kuschecken ergänzen das Angebot. Bei altersgemischten Gruppen sind die spezifischen Bedürfnisse aller Altersgruppen im Raumkonzept zu berücksichtigen.

Zu den wichtigsten Kriterien der pädagogischen Qualität zählen bei der Arbeit mit Kindern bis drei Jahre:

Kriterien für die pädagogische Qualität bei der Betreuung von Kindern bis drei Jahre

- Qualität für Kinder:
 - Aufbau verlässlicher Bindungsbeziehungen zu den professionellen Fachkräften
 - Befriedigung der Grundbedürfnisse der Jungen und Mädchen nach Zuwendung und Anregung
 - umfassende und individuelle Förderung und Unterstützung der Bildungsprozesse und der Entwicklung der Kinder
- Qualität für Eltern:
 - Sicherung der Qualität von verlässlichen und bedarfsgerechten Beratungs- und Informationsangeboten für Eltern
 - Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz
 - Aufbau einer engen Erziehungspartnerschaft zu den Eltern
 - Entwicklung verlässlicher Betreuungsangebote
- Qualität für Fachkräfte:
 - Sicherung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen
 - angemessene Vor- und Nachbereitungszeit für die Umsetzung der Bildungsangebote und für die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
 - ausreichend Zeit für Elterngespräche
 - angemessene und flexible Personalausstattung
 - gutes Arbeitsklima und kooperative Zusammenarbeit im Team

Von der „Rechtfertigungsdebatte“ zur „Qualitätsdebatte“

Inhaltliche Bewertung des Betreuungsgeldes

Die Pläne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Ausbau des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots für Kinder bis drei Jahre wurden in Politik und Öffentlichkeit anfangs kontrovers diskutiert. Vorwürfe, der Ausbau fördere das zu frühe „Abschieben“ von Jungen und Mädchen in Institutionen, wurden vehement in die Debatte eingebracht. Als Kompromiss gegenüber den Kritikern eines Rechtsanspruchs für Kinder bis drei Jahre wurde das Betreuungsgeld in den Regierungsentwurf zum Kinderförderungsgesetz (KiföG) aufgenommen.

Damit wurde erstmals eine politische Vereinbarung, die erst in der nächstfolgenden Legislaturperiode politisch beschlossen werden muss, in ein Gesetz aufgenommen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wird dieses Vorhaben bekräftigt, das Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro gegebenenfalls als Gutschein einzuführen. Zwischen den Koalitionspartnern ist bereits weit vor der geplanten Einführung des Betreuungsgeldes ein heftiger Streit über die Umsetzung durch Barauszahlung oder Gutschein entstanden.

Position der BETA und des Diakonischen Werkes der EKD zum Betreuungsgeld

Das Diakonische Werk der EKD e.V. und die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) lehnen das geplante Betreuungsgeld fachpolitisch grundsätzlich ab. Das Betreuungsgeld trägt dazu bei, dass familiäre Erziehung und Angebote der Kindertagesbetreuung gegeneinander ausgespielt werden.

Aus der Perspektive von Kindern ist der Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ein unverzichtbares Instrument, um Bildungs- und Teilhabechancen insbesondere für Kinder aus benachteiligten Familien zu verbessern. Die Verbesserung der Infrastrukturangebote trägt wesentlich zur Unterstützung von Familien bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei.

Argumente gegen das
Betreuungsgeld

Die Zahlung eines Betreuungsgeldes verfestigt Familienarmut, da es die Nachteile, die durch den Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit entstehen, keinesfalls ausgleicht.

Es stellt zugleich Familien, die sich angesichts prekärer Einkommenssituationen allein aus monetären Gründen für das Betreuungsgeld entscheiden, vor eine Wahl, die unzumutbar ist. Sie benachteiligt Jungen und Mädchen aus armen Familien in einer unververtretbaren Art und Weise, indem sie die Entscheidung für eine Kindertagesbetreuung von finanziellen Anreizen für die Familie abhängig macht. Davon sind besonders Kinder von Alleinerziehenden, Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder mit zwei oder mehr Geschwistern betroffen.

Position der BETA und
des Diakonischen Werkes
der EKD zum Betreuungsgeld

Hier ist dringend eine Gesamtstrategie erforderlich, die unter anderem die Neuberechnung des Kinderregelsatzes erfordert. Die bestehende Infrastruktur muss durch den weiteren Ausbau mit Ganztagesplätzen qualitativ verbessert werden.

Die Debatte über ein mögliches Gutscheinsystem befördert eine Stigmatisierung von einkommensarmen Eltern, weil sie generell unterstellt, dass diese Eltern ihre Verantwortung für die Kinder nicht wahrnehmen. Es muss nach Wegen und Konzepten gesucht werden, belastete Eltern zu unterstützen, anstatt sie mit Zahlungen in Form von Gutscheinen zu bestrafen.

Ziel aller Anstrengungen muss es sein, dass alle Jungen und Mädchen uneingeschränkt die Möglichkeit zur Teilnahme an Angeboten der Kindertagesbetreuung erhalten.

Vereinbarung von Familie
und Beruf unter Vorzeichen
der Qualität

Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis drei Jahre erfordert die Ablösung der derzeit geführten „Rechtfertigungsdebatte“ durch eine „Qualitätsdebatte“: Die Balance zwischen Erwerbstätigkeit und Familie muss unter den Vorzeichen der Qualität dargestellt werden. Dabei ist positiv zu honorieren, dass sich die öffentliche und kirchliche Verantwortung für den Ausbau der Betreuungsplätze und damit die Erziehung, Bildung und Betreuung für Unterdreijährige neu ausrichtet.

Das Kind steht im Mittelpunkt!

Neugeborene kommen mit einer Grundausrüstung von Wahrnehmungsfähigkeiten zur Welt und werden selbst aktiv. Sie sind neugierig und wollen die Welt verstehen. Dafür brauchen sie vielfältige, sich wiederholende Anregungen und Interaktionen mit Gleichaltrigen und Erwachsenen.

Orientierungsrahmen für die Betreuung von Unterdreijährigen

Ein bedarfsgerechtes Angebot und der Umfang der täglichen Betreuungszeit für Unterdreijährige haben sich nach deren individuellen Entwicklungsstand und Lebenssituation zu orientieren. Diese und an späterer Stelle weiter angeführte Erkenntnisse und Grundvoraussetzungen bilden die Basis für verantwortbare außerfamiliäre Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis drei Jahre in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.

Strukturelle Herausforderungen: Verbesserung der Rahmenbedingungen

Die personelle Ausstattung in Gruppen, in denen Jungen und Mädchen bis drei Jahre betreut werden, muss neu verhandelt werden. Die Vorgaben zur personellen Ausstattung unterscheiden sich in den Bundesländern erheblich. So variiert der Betreuungsschlüssel für Krippenkin- der bei einer Betreuungsdauer von fünf bis sieben Stunden zwischen 1:3,6 bis 1:10!

Erhebliche Unterschiede der Fachkraft-Kind-Relation in den Bundesländern

Dies entspricht in den meisten Fällen noch nicht einmal den wissenschaftlichen Mindeststandards, die in der bisher einzigen deutschen Untersuchung zu diesem Thema ermittelt wurden (Viernickel/Schwarz 2009). Darüber hinaus wird nicht zwischen den einzelnen Altersgruppen differenziert, sondern ein einziger Personalschlüssel für die gesamte Altersgruppe festgelegt. Viernickel kommt aufgrund ihrer wissenschaftlichen Recherche zu Personalschlüsseln zu dem Ergebnis, dass bei Gruppen mit Kindern bis drei Jahre eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:3 bis 1:4 erforderlich ist. Sie weist außerdem nach, dass die Länder bei der Personalbemessung Zeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildung

sowie für mittelbare pädagogische Arbeit in der Regel nicht ausweisen. Sie vermutet, dass aufgrund dieser Festlegung in den Einrichtungen die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation, die von entscheidender Bedeutung für die Qualität der pädagogischen Arbeit ist, noch unter den gesetzlich festgelegten Personalschlüsseln liegt (ebd.).

In Deutschland muss dringend ein Verständigungsprozess zwischen Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Trägerverbänden und Fachexperten über die sukzessive Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere der Personalausstattung, angestoßen werden.

Bedarfsgerechte Angebote für Eltern und Kinder

Für die individuellen Erfordernisse von Familien mit Kindern sind bedarfsgerechte Krippenplätze und Tagespflegestellen zu schaffen.

Anforderungen an die
Öffnungszeiten

Dies impliziert neben den bereits dargestellten strukturellen Qualitätsanforderungen „Gruppengröße“ und „Fachkraft-Kind-Relation“ auch ausreichende Öffnungszeiten für die unterschiedlichen Bedarfslagen der Eltern und Kinder. Jedoch dürfen „ausreichend lange Öffnungszeiten“ nicht mit der „individuellen Betreuungszeit oder Anwesenheit des einzelnen Kindes“ verwechselt werden. Öffnungszeiten müssen das gesamte Spektrum von frühen Zeiten bis späten Zeiten abdecken, um den immer flexibler werdenden Arbeitszeiten der Eltern entsprechen zu können.

Grenzen flexibler
Angebote: die Bedürf-
nisse der Kinder

Flexible Angebote werden zukünftig eine immer größere Rolle spielen, um Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dabei dürfen aber die Bedürfnisse der Jungen und Mädchen in den Kindertageseinrichtungen nicht in den Hintergrund rücken. Flexible Angebote haben somit auch ihre Grenzen. Es wird in jedem Fall erforderlich sein, die besten Möglichkeiten abzuwägen und auszuloten, um eine individuell angemessene Betreuungszeit zu finden. Doppelbelegung bzw. Platzsharing sind nicht geeignet, den Bedarf nach flexiblen Angeboten zu decken. Sie engen individuelle und flexible Betreuungsbedürfnisse eher

ein (ausführlich dazu: LVR 2008; BAGLJÄ 2008), weil sie beispielsweise die Anzahl der Kinder, die individuell in ihrer Entwicklung begleitet werden sollen, verdoppeln und somit die Aufgaben der Fachkräfte erheblich ausweiten. Bei der Berechnung des Personalschlüssels wird dieser erhöhte Aufwand für die mittelbare pädagogische Arbeit jedoch nicht berücksichtigt. Dadurch bleibt die ungünstigere „Fachkraft-Kind-Relation“ im Verborgenen und führt zu einer Verschlechterung der Qualität in der individuellen pädagogischen Begleitung.

Neue Kooperationen und Trägerstrukturen

Die Trägerschaft der neuen Angebote verteilt sich auf kommunale, konfessionelle und freie Träger der Wohlfahrtspflege, auf Betriebe und in einigen Ländern auch auf privat-gewerbliche Anbieter.

Evangelische Träger bringen ihr Know-how in der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen und deren Begleitdiensten (Fachberatung, Fortbildung, Info-Post, sozialpolitische Vertretung) ein und tragen nach wie vor mit zum Teil erheblichen Eigenanteilen zur Sicherung der Infrastruktur bei.

Strukturanpassung bzw. Neuentwicklung und Nutzung von Synergieeffekten

Für evangelische Träger kann es sinnvoll sein, ihre Strukturen zu verändern oder neu zu konzipieren, um gute, bedarfsgerechte Angebote vorhalten und Synergieeffekte nutzen zu können. Dazu gehört auch, neue Trägerverbände einzubinden, um Kooperations- und Kontraktverträge auszuhandeln, die – unter Wahrung des eigenen evangelischen Trägerprofils – Synergiepotenziale freilegen können.

Bei Kooperationsverbänden mit Unternehmen können Träger von finanzieller Unterstützung profitieren, umgekehrt helfen sie den Betrieben bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Kleine und mittlere Unternehmen mit zu wenig Beschäftigten für den Aufbau eigener Betriebskindertageseinrichtungen „kaufen“ für die Kinder ihrer Mitarbeitenden die nötige Anzahl von Betreuungsplätzen ein.

Kindertagespflege

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde die Kindertagespflege aus dem „grauen Bereich“ herausgeholt und als gleichrangiges Angebot zu Kindertageseinrichtungen in der Kinderbetreuung in das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII aufgenommen. Seitdem wird heftig über die Konsequenzen diskutiert, die eine solche Gleichrangigkeit nach sich ziehen muss, da weder die Qualifikationsvorgaben noch die Rahmenbedingungen mit denen der Kindertageseinrichtungen vergleichbar sind.

Keine rechtliche Verbesserung der Betreuungsqualität durch das KiföG

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) hat für die Qualität in der Kindertagespflege keine rechtlichen Verbesserungen bewirkt. Die in § 43 KiföG (Erlaubnis zur Kindertagespflege) vorgesehene Möglichkeit, dass eine Tagespflegeperson auch mehr als fünf gleichzeitig anwesende Kinder betreut, wird trotz der Voraussetzung einer pädagogischen Ausbildung kritisch bewertet.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) will mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege die Qualität der Kindertagespflege verbessern. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Programm begleitet den qualitativen und quantitativen Ausbau der Tagespflege und soll Interessierte zur Tagesmutter bzw. zum Tagesvater qualifizieren. Insgesamt ruht das Aktionsprogramm Kindertagespflege¹ auf drei Säulen:

Säulen des Aktionsprogramms Kindertagespflege

Die erste Säule dient dem Auf- und Ausbau der erforderlichen Strukturen zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen. Im Rahmen der zweiten Säule des Aktionsprogramms wird ab Sommer 2009 eine flächendeckende Grundqualifizierung in der Kindertagespflege angeboten. Mit der Einführung des Gütesiegels für Bildungsträger wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Mindestqualifizierung vorgenommen. Langfristig erfordert die Verberuflichung der Kindertagespflege allerdings eine umfangreichere pädagogische Ausbildung als bisher.

¹ Weitere Informationen unter: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=120556.html>

DJI-Curriculum als
Mindeststandard

Qualifikation und Kompetenzen der Tagespflegepersonen sollen mindestens den im Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) beschriebenen Standards genügen (Weiß/Stempinski/Schuhmann/Keimeleder 2008). Die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) und das Diakonisches Werk der EKD e.V. sind bereit, an einer Weiterentwicklung dieses Curriculums mitzuwirken, um die Qualität in der Kindertagespflege langfristig durch umfangreichere Grund- und Aufbauqualifizierungen zu verbessern.

Warum sollen sich evangelische Träger in der Kindertagespflege engagieren?

Kindertagespflege als Angebot

Änderung der Nutzerstruktur in evangelischen Kitas

Durch die Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr auf einen Betreuungsplatz wird sich die Inanspruchnahme und die Nutzerstruktur auch der evangelischen Kindertageseinrichtungen grundlegend ändern. Zukünftig werden mehr Eltern als bisher für ihr Kind bis drei Jahre einen Betreuungsplatz suchen und entsprechende Angebote wahrnehmen. Träger, die Plätze in diesem Alterssegment anbieten, können davon ausgehen, dass die meisten Eltern ihr Kind nach Vollendung seines dritten Lebensjahres in der gleichen Einrichtung belassen wollen. Evangelische Träger, die sich für Familien engagieren, müssen konsequenterweise auch Angebote entwickeln, die vom Regelangebot in einer Kindertageseinrichtung abweichen, um diesem Bedürfnis der Eltern entsprechen zu können.

Es ist absehbar, dass nicht in allen evangelischen Kindertageseinrichtungen Plätze für Jungen und Mädchen bis drei Jahre eingerichtet werden können. Alternativ zum Aufbau von Krippenplätzen bietet sich die enge Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege an. Auf diesem Weg ließe sich die Angebotsstruktur für Familien mit Kindern bis drei Jahre ebenfalls verbessern.

Weiterentwicklung der Qualifizierung für Kindertagespflege

Ziel: Berufsbild mit formalen Abschlüssen

Die Qualifizierungsdebatte über die Kindertagespflege ist auch in Zusammenhang mit der Diskussion um die Weiterentwicklung aller Berufsgruppen in der frühkindlichen Pädagogik zu sehen. Wenn für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen zunehmend der Hochschulabschluss als Mindestqualifikation diskutiert wird, muss sich auch die Kindertagespflege zu einem Berufsbild mit formalen Abschlüssen weiterentwickeln. Andernfalls wird sich die Kindertagespflege langfristig nicht in das Gesamtsystem Kindertagesbetreuung integrieren lassen.

Fachberatung und Fachdienste

Orientierung der Fachberatung an spezifischen Anforderungen der Kindertagespflege

Zusätzlich zu den bestehenden Fachberatungsdiensten müssen praxisbegleitende Angebote für die Kindertagespflege entwickelt werden. Die bestehende Fachberatung kann ihre Angebote erweitern oder die Kindertagespflegepersonen – wo sinnvoll – in ihre Angebote einbeziehen. Alternativ kann auch eine eigenständige Fachberatung für Kindertagespflege aufgebaut werden, die neben der Praxisberatung auch Vermittlungstätigkeiten übernimmt. Erforderlich ist in jedem Fall die Qualifizierung der Fachberatungen für die spezifischen Anforderungen an Kindertagespflege.

Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

In vielen Veröffentlichungen wird die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gefordert und mit hohen Erwartungen versehen. Bislang jedoch gibt es nur wenige Erfahrungen mit dieser Form der Kooperation, es liegen auch keine Evaluationen vor.²

² Bisher veröffentlichtes Material: Hessisches Sozialministerium 2005.

24 Warum sollen sich evangelische Träger in der Kindertagespflege engagieren?

Gemeinsamkeiten von Kitas und Kindertagespflege

Gemeinsam ist beiden Angebotsformen der Auftrag aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII:

- Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie
- Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarung von Kindererziehung und Beruf

Es spricht also einiges dafür, die Vernetzung der beiden Angebotsformen zu unterstützen. Eine enge Kooperation bietet evangelischen Trägern neue Chancen, differenzierte und auf die Bedarfslagen und Wünsche der Familien zugeschnittene Betreuungsangebote zu entwickeln.

Rechtliche Klärungen

Bearbeitung von gemeinsamen Themen

Beide Kooperationspartner benötigen Grundkenntnisse über die rechtlichen Regelungen der Betreuung von Kindern im Alter bis drei Jahre. Auf dieser Grundlage können Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beispielsweise gemeinsam Themen wie Aufsichtspflicht und Datenschutz bearbeiten. Bei der Kooperation unter einem Dach müssen sie Versicherungs- und Haftungsfragen mit den Versicherungsträgern klären. Wichtige Kooperationsabsprachen und -ziele sollten beide Seiten in einer schriftlichen Vereinbarung festhalten.

Was ist Kooperation?

Kooperation auf Grundlage eines Gesamtkonzeptes

Um langfristig ein tragfähiges und abgestimmtes Angebot für die Betreuung von Jungen und Mädchen bis drei Jahre vorhalten zu können, müssen Kooperationsformen entwickelt werden, die ein enges Miteinander von Konzepten und handelnden Personen umsetzen.

Kooperation sollte nach Maßgabe der Bedarfslagen vor Ort zu einem Gesamtkonzept der Kinderbetreuung entwickelt werden, das alle Beteiligten als gemeinsamen Auftrag verstehen und umsetzen. Beim

Aufbau von solchen Kooperationen sind die unterschiedlichen Organisationsmodelle, Qualifizierungsvoraussetzungen und Strukturen der beiden Angebote zu berücksichtigen.

Diese müssen kein Hemmnis für die Kooperation sein, vorausgesetzt, dass sich die beteiligten Akteure über ein gemeinsames Konzept, die Arbeitsweisen und Ressourcen verständigen und bereit sind, bei unterschiedlichen Auffassungen den Blick auf Gemeinsamkeiten zu richten. Sie entwickeln die Kooperationsstrukturen und treffen Vereinbarungen gemeinsam. Dieser Prozess muss vom Träger und den Einrichtungsleitungen gesteuert und durch fachliche Beratung unterstützt werden. Voraussetzung für gelingende Kooperation sind gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung der jeweiligen Fachkompetenzen.

Personelle Ressourcen für die Kooperation

Ausreichende Ausstattung
an personellen Ressourcen

Eine weitere Voraussetzung für erfolgreiche Kooperation ist eine ausreichende Ausstattung an personellen Ressourcen. Die Zeiten, die zur Erledigung der im Rahmen der Kooperation zu erfüllenden Aufgaben erforderlich sind (Elterngespräche, Erstkontakt, fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen, Planung und Durchführung von gemeinsamen Teambesprechungen und Fortbildungen, Organisation der Vermittlung), müssen bewilligt und finanziert werden.

Vermittlung, Treffpunkte und gemeinsame Fortbildungen

Vermittlung von Kindertagespflegepersonen durch die Kindertageseinrichtung

Vermittlung bereits
vielfach Bestandteil der
Konzeption

Bei der Vermittlung einer geeigneten Betreuungsform beraten die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung die Eltern umfassend zu den beiden Angebotsformen und bestärken sie in ihrem Wunsch- und Wahlrecht nach einer Einrichtung für ihr Kind, die ihren Vorstellungen entspricht. Vermittlung ist Teil der gezielten fachlichen Beratung in Kindertageseinrichtungen und erstreckt sich auf den Zeitraum von der

26 Warum sollen sich evangelische Träger in der Kindertagespflege engagieren?

Anfrage bis zur Eingewöhnung des Kindes in die Tagespflegestelle. In vielen Kindertageseinrichtungen, die zu evangelischen Familienzentren weiterentwickelt wurden, ist die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen bereits Bestandteil der Konzeption.

Träger, die in ihren Kindertageseinrichtungen keine Plätze für Jungen und Mädchen bis drei Jahre anbieten können, haben die Möglichkeit, Familien trotzdem Angebote für Kinder dieser Altersgruppe zu machen.

Evangelische Träger, die sich in der Vermittlung engagieren wollen, sollten unbedingt mit dem Jugendamt die jeweiligen Aufgabenbereiche klären und vertraglich festlegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein evangelischer Träger einen eigenen Pool an Tagespflegepersonen aufbauen will.

Kindertageseinrichtungen als Treffpunkte für Kindertagespflegepersonen

Tagesmütter und -väter brauchen Orte zum kollegialen Austausch. Wenn die räumliche Ausstattung es ermöglicht, können Kindertageseinrichtungen ihnen ihre Räume anbieten und so auch den von den Tagespflegepersonen betreuten Jungen und Mädchen Kontakte zur Einrichtung ermöglichen.

Möglichkeiten gemeinsamer Nutzung der Kita-Räumlichkeiten

Darüber hinaus können Kindertageseinrichtungen Tagespflegepersonen dazu einladen, die Kinder auch in ihren Räumlichkeiten zu betreuen und ihre Angebote zu nutzen.

Zudem erleichtern regelmäßige Treffen von pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen mit Tagespflegepersonen den Aufbau von verlässlichen Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege.

Gemeinsame Fortbildung und Qualifizierung

Beispiel: Entwicklung eines gemeinsamen Qualifizierungskonzeptes

Es gibt eine Vielzahl an gemeinsamen Themen für die Fort- und Weiterbildung in beiden Angebotsformen. Diese sollten sich in einem gemeinsamen Qualifizierungskonzept wiederfinden. Zu Beginn einer Kooperation bietet es sich an, dass die pädagogischen Fachkräfte der

Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen im Rahmen einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung ihre jeweiligen Aufgaben und pädagogischen Konzepte vorstellen und bearbeiten. Ein Ziel kann dabei zum Beispiel die Entwicklung eines gemeinsamen Fort- und Weiterbildungskonzeptes sein.

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Konsequenzen des KiföG für die Kindertagesbetreuung

Im November 2008 wurde der Ausbau von Plätzen für Kinder bis drei Jahre durch die Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) gesetzlich gesichert. Mit dem KiföG wird der durch das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) angestoßene Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgeführt und beschleunigt. Das KiföG schafft die notwendigen bundesrechtlichen Voraussetzungen für diesen Ausbau und erweitert die objektiv-rechtlichen Verpflichtungen der öffentlichen Jugendhilfe, Plätze für Jungen und Mädchen bis drei Jahre vorzuhalten. Damit soll der Ausbau stufenweise vorangetrieben werden, bis ab dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auf einen Betreuungsplatz in Kraft tritt (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2008).

Bereits im Vorfeld der Gesetzesberatungen einigten sich Bund und Länder über Wege und Mittel der Finanzierung. Als Zielvorstellung formulierten sie:

„Wir wollen in Deutschland Kinder und ihre Eltern wirksam fördern. Gezielte finanzielle Hilfen, mehr Familienorientierung in der Arbeitswelt sowie eine gute Infrastruktur der Betreuung und Förderung für Kinder aller Altersgruppen bilden den Dreiklang, der Familien nachhaltig unterstützt. Wir wollen den Menschen Mut machen, ihre Kinderwünsche zu verwirklichen, wir wollen Armut von Familien vermeiden, Nachteile zwischen den verschiedenen Familientypen ausgleichen und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit für Mütter und Väter gleichermaßen verbessern“ (aus: Beschluss der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau vom 28. August 2007).

Ausgangslage: Eine Herausforderung

Bis 2013 sollen rund 750.000 Plätze für Unterdreijährige in Kindertageseinrichtungen (70 Prozent) und Tagespflege (30 Prozent) entstehen. Nach einem Verteilungsschlüssel will der Bund den Ländern dafür insgesamt vier Milliarden Euro zur Verfügung stellen – Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen und ab 2009 Finanzmittel für die Betriebskosten. Die Länder werden ermächtigt, diese Investitionen per Landesrecht zu regeln (siehe auch Kapitel Finanzierung). Neben der finanziellen Unterstützung begleitet der Bund den Ausbau durch Qualifizierungsprogramme für Tagespflegepersonen sowie für Erzieherinnen und Erzieher. Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege, das 2008 vom Bundesfamilienministerium gestartet wurde, sollen in enger Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen

Ziele der Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen

- die Qualität der Kindertagespflege gesichert und verbessert,
- das Personalangebot für die Tagespflege erweitert,
- die Infrastruktur der Kindertagespflege ausgebaut und verbessert und
- die Rolle der Eltern durch Optimierung des Vermittlungsprozesses gestärkt werden.

Interessierte örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe konnten Projektvorschläge bei der Regiestelle des Europäischen Sozialfonds (ESF) einreichen und sich als Modellstandort (Säule 1) bewerben. Neben der Auswahl von insgesamt 200 Modellstandorten steht ab Sommer 2009 die flächendeckende Qualifizierung der Tagespflegepersonen im Vordergrund (Säule 2). Das Programm läuft bis 2011.³ Das Bundesbildungsministerium hat im März 2009 die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) gestartet. Kooperationspartner sind die Robert Bosch Stiftung und das Deutsche Jugendinstitut. Im Rahmen der WIFF sollen Weiterbildungsmaterialien entwickelt sowie Fragen von Anerkennung und Anschlussfähigkeit von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verbessert werden.⁴

Ziele der WIFF

³ Weitere Informationen unter: http://www.esf-regiestelle.eu/content/aktionsprogramm_kindertagespflege/index_ger.html. Zugriff: 19.04.2009

⁴ Weitere Informationen unter: <http://www.weiterbildungsinitiative.de/das-projekt.html>

Finanzierung

Öffentliche Finanzierung durch Bund und Länder

Von den insgesamt 12 Milliarden Euro, die für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis drei Jahre benötigt werden, trägt der Bund mit rund 4 Milliarden Euro etwa ein Drittel. Davon stehen bis zum Jahr 2013 insgesamt circa 2,15 Milliarden Euro für Investitionsmittel bereit.

Finanzierungsanteile von Bund und Ländern

Die restlichen 1,85 Milliarden Euro des Bundes entlasten die Bundesländer bei der Finanzierung der Betriebskosten. Diese Änderung des Finanzausgleichgesetzes wird im Kinderförderungsgesetz (KiföG) geregelt und gilt bis 2013. Ab 2014 beteiligt sich der Bund dann dauerhaft mit jährlich rund 770 Millionen Euro an der Finanzierung der Betriebskosten.

Die Länder haben zur Weiterleitung der Investitionsmittel an die Träger länderspezifische Richtlinien erlassen.

Kindertagespflege

Keine einheitliche Finanzierung dieser Angebotsform

Die Entwicklung der Kindertagespflege zu einem eigenständigen Berufsbild erfordert eine verlässliche Finanzierung dieser Angebotsform. Davon ist die Kindertagespflege zurzeit weit entfernt. Die Höhe und die Zusammensetzung der Geldleistung variiert von Bundesland zu Bundesland und von Jugendamt zu Jugendamt. Deshalb sind die konkreten Finanzierungsbedingungen jeweils mit dem zuständigen Jugendamt zu klären.⁵

⁵ Weitere Informationen unter: <http://www.deutscher-verein.de/handreichung-zur-bestuerung-von-tagespflegepersonen>

Kirchliche Eigenmittel

Verwendung von kirchlichen Eigenmitteln

Die Finanzierungsmodalitäten für Krippengruppen sind je nach Bundesland unterschiedlich. Es ist besonders hervorzuheben, dass eine große Anzahl der evangelischen Landeskirchen über die gesetzlich vorgesehenen Eigenanteile hinaus Geld für investive Anschubhilfen und zur laufenden Betriebskostenbezuschung in ihrem Haushalt bereitgestellt haben. Die Eigenanteile werden auch für die Qualifizierung der Mitarbeitenden und die Beratung der Einrichtungen und Träger genutzt.

Der Tagespflege kommt auch zugute, dass ihr die gesamte Infrastruktur der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung steht. Mit Maßnahmen wie diesen trägt die evangelische Kirche maßgeblich zum verantwortungsvollen Ausbau der Betreuungsangebote für Jungen und Mädchen bis drei Jahre bei.

Qualitätsentwicklung

Bundesrahmenhandbuch
als Grundlage für die
QM-Entwicklung

Die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V. (BETA) hat mit dem Diakonischen Institut für Qualitätsentwicklung im Diakonischen Werk der EKD e.V. im Frühjahr 2009 das Bundesrahmenhandbuch „Diakonie-Siegel KiTa/Evangelisches Gütesiegel BETA“ entwickelt, einen Leitfaden für die Implementierung und Umsetzung von Qualitätsmanagementsystemen in ihren Kindertageseinrichtungen. Dieses Handbuch ist die Grundlage für Qualitätsentwicklung in evangelischen Kindertageseinrichtungen und bietet für die Arbeit mit Jungen und Mädchen bis drei Jahre eine Vielzahl an Anregungen.

Beispielhaft sind hier die Leitsätze für die pädagogische Arbeit mit Kindern bis drei Jahre in evangelischen Kitas in Hamburg aufgeführt (siehe Anlage).

Fort- und Weiterbildung

Da die Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren in vielen Ausbildungseinrichtungen für Erzieherinnen und Erzieher noch kein Schwerpunkt war und andererseits erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen aus der Arbeit mit Drei- bis Sechsjährigen in die Betreuung jüngerer Jungen und Mädchen wechseln, ergibt sich ein umfassender Bedarf an Fort- und Weiterbildung für diese Berufsgruppe.

Spezifische Themen in
der Krippe

Die Erfahrungen von Erzieherinnen und Erziehern mit Kindern anderer Altersgruppen sind sicherlich eine gute Grundlage für die Arbeit in der Krippe oder in einer altersgemischten Gruppe. Gleichwohl weisen viele Teilbereiche große Unterschiede auf. Dies trifft beispielsweise auf die Zusammenarbeit mit Eltern und die Anfangszeit in der Gruppe zu, aber auch auf so grundlegende Themen wie Essen, Trinken, Schlafen, Hygiene und Gesundheit.

Qualifizierung nach
Maßgabe der Bedürfnisse
von Unterdreijährigen

Neben solchen entwicklungsbedingten Unterschieden ist auch das Wissen über Mädchen und Jungen bis drei Jahre nicht stehen geblieben. Beobachtungen in der Praxis und wissenschaftliche Forschungen

belegen, dass man den ganz Kleinen häufig mehr zutrauen kann, als bisher angenommen. Deshalb müssen Erzieherinnen und Erzieher fortlaufend qualifiziert werden, um entwicklungsangemessen und auf fachlich aktuellem Sachstand auf die Bedürfnisse von Kindern bis drei Jahre eingehen zu können

Die unterschiedlichen beruflichen Voraussetzungen der Erzieherinnen und Erzieher erfordern ein differenziertes und flexibles Ausbildungssystem.

Einstiegsseminare können Erzieherinnen und Erziehern über die Arbeit mit Jungen und Mädchen dieser Altersgruppe informieren, vielleicht sogar auch ihre Entscheidung dahingehend beeinflussen, sich in diesen neuen Aufgabenbereich hineinzuwagen.

Um eine umfassende fachliche und aktuelle Grundlage für die Arbeit mit Kindern bis drei Jahre aufbauen zu können, sollten Erzieherinnen und Erzieher an einer umfänglichen Zusatzausbildung oder Weiterbildung teilnehmen. Diese sollte unter anderem

Anforderungen an eine umfängliche Zusatzausbildung/Weiterbildung

- die verschiedenen Bereiche und Stufen der Entwicklung von Unterdreijährigen und
- die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Eltern beinhalten sowie
- die Reflexion der eigenen Erzieherinnen- und Erzieherrolle ermöglichen.

Für die Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die Arbeit mit Kindern bis drei Jahre sind insbesondere folgende Themen relevant:

Für die Weiterbildung relevante Themen

- Beziehung, Bindung, Eingewöhnung etc.
- Wahrnehmung, Bewegung, Musik
- Selbstwirksamkeit, Resilienz, Partizipation, Selbstständigkeit etc.
- Dialog mit den Eltern, Eingewöhnungsphase, Klärung der eigenen Rolle etc.
- frühe Kommunikation, Zweisprachigkeit ganz am Anfang, Verstehen und Verständlichmachen etc.
- kognitive Entwicklung, Reduzierung von Komplexität, Ko-Konstruktion, Kreativität etc.
- Krippe, Altersmischung, Familienzentrum, Tagespflege etc.

- Jungen und Mädchen mit Entwicklungsrisiken und/oder Behinderungen; integrative Krippe etc.
- Bildungsangebote, forschendes Lernen, Beobachten und Dokumentieren etc.
- Raumgestaltung, Materialauswahl etc.
- Gesundheit und Hygiene
- religiöse Grunderfahrungen
- Entwicklungspsychologie

Die Themen ließen sich weiter fortsetzen. Je nach individueller Entwicklung (der Kinder, der Fachkraft und der Eltern!), fachpolitischen Entwicklungen oder Schwerpunktsetzung der Träger können diese Themen an Bedeutung verlieren oder gewinnen. Gleichwohl aber bieten sie eine Orientierung darüber, worum es in der Fort- und Weiterbildung gehen kann.

Themen in den Fortbildungsangeboten der BETA-Mitgliedsverbände berücksichtigt

Die Mitgliedsverbände der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) haben diese Schwerpunkte in ihren Fortbildungsangeboten berücksichtigt und bieten den Fachkräften Langzeitfortbildungen an. Ein Teil der Fortbildungen wird als Maßnahme der beruflichen Weiterbildung auch von Hochschulen mit „credit points“ angerechnet. Für Fachberatungen, Fortbilderinnen und Fortbilder hat sich ein bundesweites Netzwerk Fortbildung gegründet.⁶

Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Grundvoraussetzung für eine gelingende frühpädagogische Arbeit mit Kindern ist eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern. Der Pädagoge Loris Malaguzzi sagte dazu: „Ein Kindergarten ohne Eltern ist wie ein Kindergarten ohne Kinder!“

Betrachtung der Eltern als Experten für ihre Kinder

Eine positive Beziehung zu den Eltern ermöglicht Erzieherinnen und Erziehern, auf die individuellen Bedürfnisse der Jungen und Mädchen eingehen zu können. Türöffner und Wegbereiter hierfür ist ein intensiver und offener Dialog zwischen beiden Seiten. Erzieherinnen und

⁶ Weitere Informationen unter: www.netzwerk-fortbildung.jimdo.com

Erzieher schaffen die Grundlage für eine wertschätzende Beziehung, indem sie Eltern als Expertinnen und Experten für ihre Kinder sehen, sie in ihrer Kompetenz ernst nehmen und unterstützen. Eltern erleben ihr Kind in unterschiedlichen Lebenssituationen und kennen seine Bedürfnisse und Gewohnheiten. Niemand weiß so gut über das Kind im familiären System Bescheid wie seine Eltern.

Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

Dennoch können Informationen aus Sicht der pädagogischen Fachkraft das Wissen der Eltern über ihr Kind erweitern. Erzieherinnen und Erzieher sind Expertinnen und Experten in frühkindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen von Kindern, sowohl als Individuen wie auch als Mitglieder in einer Gruppe. Dies gilt ebenso für die frühkindliche Entwicklung, ihre Dynamik im sozialen Kontext, aber auch für das Erleben des Kindes, den Umgang mit ihm „außer Haus“ und die Nutzung des pädagogischen Fachwissens im täglichen Praxisalltag.

Erziehungspartnerschaft bedeutet, dass sich Erzieherinnen, Erzieher und Eltern als gleichwertige Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind begreifen.

Voraussetzungen für eine gelingende Erziehungspartnerschaft

Voraussetzung für eine gelingende Erziehungspartnerschaft ist, dass sich Erzieherinnen und Erzieher auf den Dialog und die Begegnung mit Eltern einlassen. Das geht nur dann, wenn sie eine selbstkritische, differenzierte und möglichst wertfreie Haltung gegenüber der Familie einnehmen können, unabhängig von den familiären Hintergründen. Eine professionelle Erziehungspartnerschaft setzt die strikte Trennung von persönlichen und beruflich-fachlichen Vorstellungen über „gutes Familienleben“ voraus. Dazu gehört bereits im Vorfeld eine kritische Selbstreflexion über die eigenen Werte und Normen, um möglichst vorurteilsfrei auf die Kinder und deren Eltern zugehen zu können.

Eine gute Erziehungspartnerschaft entsteht nicht „zwischen Tür und Angel“. Sie braucht Zeit, gegenseitiges Vertrauen und Gelegenheiten, in denen sie wachsen kann. Die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft muss als eigenständiges Aufgabengebiet gesehen werden und innerhalb der Dienstzeiten einen eigenen Platz haben. Eine gute Dienstplangestaltung sollte ein entsprechendes Stundenkontingent für diesen Aufgabenbereich vorsehen.

Bedeutung für den ersten Übergang des Kleinkindes in eine außerfamiliäre Betreuung

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern gewinnt bei der Betreuung von Klein(st)kindern angesichts der enormen Herausforderung, die dieser – in der Regel erste – Übergang von der Familie in eine außerfamiliäre Betreuung für das Kind und seine Eltern darstellt, zusätzlich an Bedeutung. Um dem Kind diesen Übergang möglichst leicht zu gestalten, sind die pädagogischen Fachkräfte auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Von zentraler Bedeutung für das Verhältnis zu ihnen ist der erste Kontakt: Wenn sie von Anfang an spüren, dass sie mit ihrem Kind willkommen sind, dass ihre Ängste und Sorgen verstanden werden und dass dies genau der richtige Ort für ihr Kind ist, sind die Weichen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gestellt. Deshalb ist die Gestaltung der Eingewöhnung besonders wichtig.

Gestaltung von Übergangssituationen

„Auslöser sind Ereignisse, die der Einzelne als einschneidend erlebt, weil sie für ihn erstmals oder nur einmal in seinem Leben vorkommen ... Es sind kritische Lebensereignisse, deren Bewältigung die persönliche Entwicklung voranbringen, aber auch erschweren kann, die Freude und Neugier auf das Neue ebenso hervorbringen kann wie Verunsicherung oder Angst“ (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan 2007, S. 97).

Jede erfolgreiche Bewältigung einer neuen Situationen stärkt und bereichert die Identität und das Selbstvertrauen des Kindes. Es lernt, sich auf neue Situationen einzulassen, sich mit diesen auseinanderzusetzen und auch, sich zu verändern. Dabei eignet es sich diejenigen Kompetenzen und Strategien an, die es in seinem Leben für den Umgang mit Veränderungen braucht.

Anforderung an die pädagogische Arbeit beim Übergang des Kleinkindes

Da gerade der Eintritt in eine Kinderkrippe und später der Übertritt in den Kindergarten wichtige Abschnitte im Leben eines Kindes darstellen, gebührt ihnen in der pädagogischen Arbeit ein entsprechend hoher Stellenwert. Dies erfordert neben einer gründlichen teaminternen Auseinandersetzung die Entwicklung eines Konzeptes für die Gestaltung der Übergänge im Alltag der Einrichtung.

Übergang Familie – Kindertageseinrichtung: Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase

Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist ein bedeutender Einschnitt für das Kind und seine Eltern. Weil die Erfahrungen, die das Kind in dieser Übergangssituation macht, prägend für sein weiteres Leben sind, ist sehr darauf zu achten, dass es diesen Übergang positiv erlebt. Übergänge sind kritische Lebensereignisse, die Entwicklungen voranbringen, aber auch erschweren können, und die deshalb aufmerksam und fachlich begleitet werden müssen.

Bedeutung der Eingewöhnungsphase

Von zentraler Bedeutung für die pädagogische Arbeit der Fachkräfte ist dabei die Eingewöhnungsphase. Hier wird nicht nur der Grundstein für die Arbeit mit dem Kind, sondern auch für die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern gelegt. Gerade in den ersten Tagen sind gemeinsame Reflexionen und Gespräche mit den Eltern sehr wichtig. Ziel ist es, dass jedes Kind ausreichend Zeit für die Eingewöhnung erhält und alle weiteren Planungen für den Aufbau der neuen Bindungen sich an seinem individuelle Tempo orientieren.

Das „Berliner Eingewöhnungsmodell“

Eines der bekanntesten und am häufigsten verwendeten konzeptionellen Grundlagen für die Eingewöhnung ist das sogenannte „Berliner Eingewöhnungsmodell“, das erstmals 1990 vorgestellt wurde. Dieses praxiserprobte Modell wird seither immer wieder mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Bindungsforschung abgeglichen und aktualisiert. Zu seinen entscheidenden Merkmalen gehören die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten (Kind, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Kita-Leitung etc.) und die intensive Ausrichtung der pädagogischen Arbeit auf die positive Anpassung des einzugewöhnenden Kindes.

Der Verlauf der Eingewöhnungsphase ist in mehrere Abschnitte gegliedert. Am Anfang steht ein persönliches Gespräch der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern, bei dem sie über den Verlauf der Eingewöhnung und die wichtige Bedeutung ihrer Mitwirkung informiert werden. Die einzelnen Phasen der Eingewöhnung sind im Folgenden beschrieben.

Verlauf des Eingewöhnungsmodells nach Laewen und Andres

- **Vorgespräch** mit den Eltern über das Kind, den Eingewöhnungsverlauf und die Rolle bzw. Funktion aller Beteiligten. Können die Eltern die Eingewöhnungsphase ihres Kindes in der Einrichtung aus zwingenden Gründen nicht selbst begleiten, kann auch eine andere vertraute Bezugsperson einspringen. Wichtig ist, dass **das Kind** diese Person gut kennt.
- **Grundphase:** Volle Begleitung des Kindes durch die Eltern bzw. eine vertraute Bezugsperson in den ersten drei Tagen. Ihre maximale Anwesenheit beträgt zwei Stunden. Die Erzieherin bzw. der Erzieher baut behutsam eine Bindung zu dem Kind auf, tauscht sich täglich mit den Eltern oder der begleitenden Bezugsperson über den Verlauf der Eingewöhnung aus und gibt einen Ausblick für den nächsten Tag.
- **Erster Trennungsversuch:** Am vierten Tag (sofern dies kein Montag ist, andernfalls am fünften Tag) ist es wichtig, dass die Mutter, der Vater bzw. die vertraute Bezugsperson sich von dem Kind verabschiedet – **nicht** wegschleicht!

Je nach Verlauf ist auch eine kürzere oder längere Eingewöhnung möglich:

Verlaufsabhängige Phasen

- **Kürzere Eingewöhnung (ca. sechs Tage):** Wenn sich das Kind nach dem Abschied von den Eltern oder der vertrauten Bezugsperson von der Erzieherin bzw. dem Erzieher beruhigen und trösten lässt, wenn es sich während der Trennung für seine Umgebung interessiert oder wenn die Eltern bzw. die vertraute Bezugsperson das Kind unter diesen Bedingungen auch dazu bereit sind.
- **Längere Eingewöhnung (ca. zehn Tage oder mehr):** Wenn sich das Kind, nach der Trennung nicht beruhigt und die Eltern bzw. die vertraute Bezugsperson nach wenigen Minuten zurückgeholt werden müssen, wird analog der Grundphase vorgegangen.
- **Stabilisierungsphase:** Die Anwesenheitszeit wird schrittweise verkürzt und die Anwesenheitszeit des Kindes in der Einrichtung verlängert. Die Erzieherin oder der Erzieher übernimmt nach und nach die Aufgabe des Wickelns und führt gemeinsam mit dem Kind erste Rituale ein. In dieser Phase müssen die Eltern telefonisch erreichbar bleiben.
- **Abschluss:** Das Kind lässt sich von der Erzieherin oder dem Erzieher beim Abschied, oder wenn es Kummer hat, trösten. Mit den

Eltern findet ein Abschlussgespräch statt, ein weiteres mit einem Rückblick auf die Eingewöhnung des Kindes folgt etwa zwei Monate später.

Enge Einbindung der Eltern

Die pädagogische Fachkraft sollte über den gesamten Verlauf ein **Eingewöhnungstagebuch** führen! Wichtig ist, dass sie sich von Beginn an mit den Eltern verbindlich über die Eingewöhnungsphase abstimmt und ihnen mitteilt, wann ihre Anwesenheit in der Eingewöhnungszeit erforderlich ist. **Ohne Eltern bzw. eine vertraute Bezugsperson geht es nicht!**

Es kann je nach Struktur der Einrichtung einen weiteren Übergang in Kindergartengruppen geben. Eltern und pädagogische Fachkräfte müssen den Übergang in den Kindergarten begleiten und mitgestalten und Vorfreude, Neugier, aber auch Ängste und Befürchtungen aufnehmen.

Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Gerade im Blick auf die Kleinkindbetreuung ist die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, die in verschiedenen Bundesländern und Landeskirchen derzeit in Projekten vorangetrieben wird, von Bedeutung. In der Kindertageseinrichtung bieten sich vielerlei Möglichkeiten, Eltern in ihrem Leben mit Kindern zu unterstützen. Hier finden Eltern neben der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder niedrigschwellige Zugänge zu Beratungs- und Bildungsangeboten, die sie in ihrer Erziehungsverantwortung stärken. Nicht zuletzt ist die Kindertageseinrichtung ein Ort der Begegnung, an dem informelle Netzwerke unter Familien entstehen.

Vorteile von Familienzentren für die Eltern

Neben den von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Brandenburg initiierten Programmen zur Entwicklung von Familienzentren und Eltern-Kind-Zentren werden in kirchlichen Projekten, etwa in der Evangelischen Kirche von Hessen-Nassau und in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Modelle von Familienzentren erprobt, die im Zuge des Ausbaus der Kleinkindbetreuung besondere Beachtung verdienen.

Beispiele für Vorteile für Eltern in Familienzentren

Eltern erfahren in Familienzentren Kirchengemeinden als unterstützende Netzwerke. Die vorhandene kirchlich-diakonische Infrastruktur einschließlich des Ehrenamtes und weiterer Kooperationspartner im Gemeinwesen können ihre Angebote am Ort der Kindertageseinrichtung bündeln und gezielt für Eltern zur Verfügung stellen. Eine Vielfalt von Angeboten entwickelt sich: Da sind Elterntreffs mit pädagogischer Begleitung durch Fachkräfte, Beratungsangebote der Beratungsstellen (von der Erziehungsberatung bis zur Rechtsberatung), Kurse zu Erziehungsfragen, Elterngesprächskreise, zu denen Expertinnen und Experten eingeladen werden, Sprachkurse für Erwachsene, eine Eltern-Cafeteria oder Bibliothek für Eltern. Das Bundesprogramm „Mehrgenerationen-Häuser“ legt einen Akzent auf generationenübergreifende Begegnungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Mitwirkung älterer und alter Menschen bei der Gestaltung einer Kultur des Aufwachsens wird zunehmende Bedeutung gewinnen.

Religiöse Erziehung der Kleinen in der Kindertagesstätte

Zunehmend öffnen kirchliche Träger ihre Einrichtungen auch für die Unterdreijährigen. Damit stellt sich zugleich die Frage, ob überhaupt und welche religionspädagogischen Aktivitäten denn wohl schon für null- bis dreijährige Jungen und Mädchen angebracht seien. Kinder verstehen in diesem Alter doch noch gar nicht, was mit den Inhalten des christlichen Glaubens, mit den Vorstellungen von Gott und den Geschichten der Bibel gemeint ist. Aber geht es in erster Linie um das Verstehen?

Beziehungen

Uneingeschränktes Angenommensein entspricht christlicher Tradition

Religiöse Erziehung in den ersten Lebensjahren setzt bei einem anderen grundlegenden Merkmal christlicher Überlieferung an: Glaube ist wesentlich Beziehungsgeschehen. Er knüpft an die Beziehung zu den Eltern und auch zu den verlässlichen Bezugspersonen in der Kinder-

tagesstätte an. Sofern das Wort „Religion“ die Bindung an ein Umfassendes, Grundlegendes, Leben Eröffnendes meint, haben die menschlichen Bindungen der Kinder in ihren ersten Lebensjahren durchaus religiösen Charakter. Denn diese Beziehungen sind umfassend: Sie sind Lebensbasis, eröffnen eine Welt, der man vertrauensvoll begegnen kann. Religiöse Erziehung beginnt deshalb dort, wo Jungen und Mädchen in ihrem menschlichen Gegenüber verlässliche Kontakte zur Lebenswelt knüpfen können. An ihren Bezugspersonen machen kleine Kinder erste und grundlegende Gottes- und Glaubenserfahrungen, noch lange vor der Unterscheidung zwischen Mensch und Gott und unterschiedlichen religiösen Überlieferungen. Indem sie uneingeschränktes Angenommensein zum Ausdruck bringen, entsprechen sie auch christlicher Tradition. Eltern und auch Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesstätte handeln so an Gottes Stelle. Sie verkörpern in ihrer Zuwendung zum Kind das, was nach biblischem Verständnis die Beziehung zu Gott kennzeichnet. Auch in religionspädagogischer Sicht haben so die frühen Bindungen immense Bedeutung, sofern sie der Kern all dessen sind, was sich später als das Profil des christlichen Glaubens zeigen und erweisen soll.

Merkmale religiöser Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher

Religiöse Kompetenz der Erzieherin oder des Erziehers zeigt sich darin, dass sie sich der religiösen Bedeutung ihrer Beziehungen zu den Kleinen bewusst sind. An ihrem Verhalten gewinnen die Kinder Erfahrungen, die ihnen später die Beziehung zu Gott, dessen Verlässlichkeit und Liebe verdeutlichen. Nicht Bibelfestigkeit ist hier also das Entscheidende, sondern das Gestalten der Beziehung mit der eigenen Person, in Echtheit, Stimmigkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Konsequenz.

Wesenszüge der Gottesbeziehung

Für die Kinder gleichsam wie Gott zu sein – ist das nicht eine Überforderung? Durchaus nicht, sofern auch das Erleben von Grenzen zur frühen Religiosität des kleinen Kindes dazugehört. Vertrauen bewährt sich im Verzicht auf die Nähe der Bezugsperson, sofern der verlässlich begrenzt ist. Die geliebte Person wendet sich anderen zu und ist davon beansprucht; es gibt Unruhe und Anspannung. Auch das wird später ein Wesenszug der Gottesbeziehung sein: dass Gott sich menschlichen Wünschen entzieht, dass entsprechende Gebete nicht erhört werden, dass Schwierigkeiten nicht aus dem Weg geräumt werden, dass das Vertrauen Belastungen aushalten muss – und dass auch in und durch solche Erfahrungen die Tragfähigkeit und Verlässlichkeit der Beziehung erlebt werden kann. So gehören auch die eigenen Grenzen der Erzie-

herinnen und Erzieher, bedingt durch organisatorische Herausforderungen und auch eigene Abhängigkeit von Stimmungen, zum religiösen Charakter der frühen Bindungen dazu. Sie weisen darauf hin, dass es später in der Gotteserfahrung auch die dunklen, unzugänglichen, unverständlichen Züge der Bilder von Gott in die tragfähige Vertrauensbeziehung zu integrieren gilt.

Rituale

Bedürfnisse der Kinder nach Symbolen und Ritualen wahrnehmen

Ein anderer elementarer Zugang zur Religiosität des Kindes sind Symbole und Rituale, die das Erleben der Wirklichkeit strukturieren. Auch hier geht das Leben mit den Symbolen und Ritualen dem Verstehen ihrer religiösen Inhalte voraus. Ein besonders wichtiges Ritual ist das des Zu-Bett-Bringens. Wichtig für das kleine Kind ist, dass der Übergang in die Nacht mit vielen Vertrauenssignalen begleitet wird. Da ist das Kuschtier eine anschauliche Botschaft, dass die vertrauensvolle Nähe der Bezugsperson erhalten bleibt, auch wenn und solange deren Abwesenheit verkraftet werden muss. Rituale ordnen auch den Tageslauf, die Woche, das Jahr. Alle diese Elemente verdeutlichen die Kraft des Vertrauens. Und so gehören auch sie zur Ursprache der Religiosität. Sie geben dem Kind Halt in seiner Welt, die es nicht nur an der Hand seiner Bezugspersonen erlebt, sondern sich zunehmend selbstständig erobert. Sie geben dem Kind Gewissheit, dass es in dieser Welt zurecht kommen kann und wird. Aufgabe religiöser Erziehung ist es damit zuerst, die Bedürfnisse der Jungen und Mädchen nach solchen Symbolen und Ritualen wahrzunehmen: Was sind für sie herausfordernde Situationen, in denen sie mit Ängsten zurecht kommen müssen? Wo warten sie auf bestimmte wiederkehrende Zeichen und Gesten? Die Förderung religiöser Ausdrucksfähigkeit des Kindes beginnt mit der Spurensuche nach Symbolen und Ritualen: Wie gestalten Kinder den Übergang von einer Bezugsperson zur anderen, etwa beim Ankommen in der Kindertagesstätte und beim Verlassen? Welche Bedeutung haben da Gegenstände? Wie nehmen kleine Jungen und Mädchen andere Räume „in Besitz“, wie nehmen sie Kontakt zu anderen Kindern auf? Wie begrüßen sie bekannte Personen und Gegenstände? Wie wird ihnen die Kindertagesstätte zum je neuen Lebensraum? Wo nehmen die Kinder angebotene Gesten gerne auf und

fordern deren Wiederholung ein? Wo setzen sie selbst solche Impulse und hoffen, dass sie Beachtung finden? Das reicht von den ganz individuellen Symbolen und Ritualen, etwa Fingerspielen oder Vorlese-ritualen, bis hin zu Begrüßungs- und Abschiedsliedern in der Gruppe.

Kindliche Gestaltung von Symbolen und Ritualen als Orientierungshilfe

Versuchen Sie sich zu erinnern, ob und wie die Begegnung mit wichtigen Personen in Ihrer Kindheit mit bestimmten Ritualen begleitet war! Was könnte das für Ihre Beziehung zu den Kleinen bedeuten? Aufmerksam gilt es auch wahrzunehmen, wie die Kinder die unterschiedlichen Lebensräume in Elternhaus und Kindertagesstätte mit Ritualen und Symbolen gestalten: Welche bieten sich als Brücke zwischen beiden Bereichen an? Welche Gegenstände können hin- und herwandern? Welche Rituale kann die Erzieherin oder der Erzieher aufnehmen? Und welche sollen nach dem Willen des Kindes Erkenntnismerkmale der jeweiligen Lebensbereiche bleiben – so wie etwa der Aufenthalt bei den Großeltern zu jeweils eigenen Ritualen führt?

So wie die Person der Erzieherin oder des Erziehers dem Kind Erfahrungen ermöglicht, mit denen es später auch sein Gottesbild anschaulich gestaltet, so können auch die frühen Symbole und Rituale zu Haftpunkten für Inhalte des christlichen Glaubens werden. Wohlgemerkt: Rituale und Symbole werden nicht erst durch solche Inhalte religiös. Und deshalb muss auch nicht jedes mit christlichen Inhalten verknüpft werden. Es gilt eher in exemplarischer Weise zu bedenken, wo sich in ungezwungener, unverkrampfter Weise Symbole und Rituale mit christlichen Inhalten verbinden lassen, die den Jungen und Mädchen dann nach und nach verständlich werden können.

Beispiele für die Verbindung von Symbolen und Ritualen mit christlichen Inhalten

- Das gilt zum einen für Lieder und Gebete. Welches christliche Lied könnte zum gerne gesungenen, mit Bewegungen begleiteten Begrüßungs- oder Abschiedslied werden? Welche Rituale können in einer guten Weise auch zum Gebet werden – sei es die Essenssituation oder das Denken an andere Menschen, das Ankommen und Verabschieden. Und viele der christlichen Kinderlieder sind ja Gebetslieder.
- Dass es am Anfang noch gar nicht um das Verstehen der Inhalte geht, zeigt sich auch gut in der Gebetserziehung. Da stehen erst einmal Gesten wie das Händefalten im Vordergrund, die Freude an gereimten Zeilen, die die Jungen und Mädchen mitsprechen können. Gott beegnet den Kindern zunächst als ein Wort in einem

für sie bedeutungsvollen Ritual. Das ist der Anfang des Redens von und mit Gott. Nach und nach entdeckt das Kind dann immer mehr, was es mit diesem Wort auf sich hat.

- Symbole und Rituale begleiten die Kinder auch in ihren Begegnungen mit biblischen Geschichten. Da lassen sich alle auf dem Erzählteppich nieder, die Erzählkerze wird angezündet oder eine bekannte Erzählfigur aufgebaut. Voller Symbole ist auch der Kirchenraum, der sich in so Vielem von anderen Räumen unterscheidet: mit seinem Licht, seiner Größe, seinen Bildern, seinen Gegenständen, seinen Geräuschen und Gerüchen. Günstig ist, wenn solch ein Kirchenbesuch durch Rituale geordnet wird, die den Jungen und Mädchen Sicherheit geben. Mit ihnen werden Gegenstände und Bilder, die für den christlichen Glauben von Bedeutung sind, besser zugänglich: der Altar oder die Andachtsecke, wo Kerzen angezündet werden können; Bilder, die wiedererkannt werden.
- Symbole und Rituale gestalten auch den Jahreskreis und stellen so erste Beziehungen zu entsprechenden christlichen Überlieferungen her: Kerzenlicht, besonderer Schmuck, Lieder und Gegenstände.
- Reich an Symbolik ist vor allem der Weihnachtsfestkreis. Die Adventszeit begegnet schon den Kleinen als Zeit des Wartens, in der die Symbole des Festes erst nach und nach zum Vorschein kommen: der Kerzenkreis, in dem jeden Tag eine Kerze mehr angezündet wird; die Krippe, zu der die Hauptpersonen noch unterwegs sind; die Sterne, die erst mal an den Zweigen im Raum begegnen, die Figuren wie Weihnachtspyramide und andere, die nach und nach dazukommen; das tägliche Ritual des Übergangs vom Dunkel zum Licht.
- Entsprechendes gilt für die Osterzeit, wenn in der vorangehenden Passionszeit die bemalten Ostereier immer mehr werden; wenn es die Zeit der Jesusgeschichten ist, von seinem Weg mit den Jüngern und Jüngern, und Bilder davon die Räume schmücken.
- Den Geburtstag erleben die Kleinen in der gemeinsamen Runde immer wieder an anderen Geburtstagskindern und dann auch bei sich selbst: Geburtstagskerze, -lied, -essen, -krone und -spiele sowie Blumenschmuck und Geschenke gestalten dieses Ereignis in genau wiederkehrender Weise. Mit den guten Wünschen können sich Segenswünsche verbinden, die auch Gott als Geber guter Gaben zur Sprache bringen, mit den Geburtstagsliedern auch Segenslieder („Viel Glück und viel Segen“).

Elternpartnerschaft

Unverzichtbar sind in der religiösen Früherziehung Absprachen mit den Eltern:

Bedeutung von christlichem Brauchtum und religiösen Traditionen für Kind und Familie

Der gerade bei den Kleinen so wichtige religionspädagogische Grundsatz, dass das Erleben und Mitvollziehen in Ritualen und Symbolen dem Verstehen der christlichen Inhalte vorausgeht, weckt bei etlichen Eltern Misstrauen: Sollen da die Kleinen wohl an christliche Verhaltensweisen gewöhnt werden, um sie frühzeitig zu beeinflussen und die spätere eigene Entscheidung der Kinder vorwegzunehmen? Wäre es nicht redlicher zu warten, bis die Jungen und Mädchen auch eine kritische Distanz zu diesen Inhalten aufbauen können? Sollten sie nicht erst dann selbst entscheiden, was sie sich zu eigen machen möchten? Aber Kinder brauchen wirksame Symbole und Rituale, Beziehungen und Geschichten, die ihr Vertrauen in die Welt stärken. Das ist ihr Bedürfnis nach religiöser Orientierung. Und so haben gerade die Kleinen mit ihrem besonderen Angewiesensein auf Religion ihren besonderen, intensiven Zugang zu religiösen Überlieferungen, deren Botschaften in Symbolen und Ritualen begegnen. Hier zeigt sich das Lebensförderliche religiöser Traditionen viel unmittelbarer als in Erklärungen und Lehren. Hinzu kommt, dass kleine Jungen und Mädchen ihre Symbolwelt ja nicht nur von den Erwachsenen übernehmen, sondern mit ihrer Fantasie und Kreativität selbst gestalten. Sie wählen ihre Rituale, ihre Lieblingslieder, begleiten sie mit ihren Gesten, wenn sie Raum dafür bekommen. Sie sprechen ihre Gebete an den Wendepunkten des Tages. So können sie die Erfahrung machen, dass religiöse Überlieferung auflebt in dem, was sie selbst damit machen. Gerade in den ersten Lebensjahren wird so der Grund gelegt für die wichtige Erfahrung, dass Glaube von jedem Einzelnen selbst gelebt und hineingenommen sein will in die eigenen Lebensvollzüge. Tief haften frühe Erlebnisse mit christlichem Brauchtum, und religiöse Traditionen werden so gerade in den ersten Jahren zur Quelle für Überraschungen und Entdeckungen. Sie können dann zu lebenslangen bereichernden Begleitern werden. Individuelle Familientraditionen werden so gestärkt und können ein Gegengewicht setzen gegen die Tendenzen der Vermarktung in je neuen Trends.

Viele Eltern haben selbst den Anschluss an religiöse Familientraditionen verloren. Oft ist da nur noch ein fernes Erinnern an Bilder aus der frühen

Religionspädagogik in den ersten Lebensjahren ist auch Elternarbeit

Kinderzeit. Vielfach sind es die Großeltern, die hier noch eine wichtige Brücke schlagen. So wie die Jungen und Mädchen ihre Familienrituale und -symbole mit in die Kindertagesstätte bringen und sich über deren Weiterführung am neuen Ort freuen, so können auch religiös bedeutungsvolle Elemente von der Kindertagesstätte in die Familien hineinwandern. Wie können Eltern in den Umgang mit Ritualen und Symbolen mit hineingenommen werden? Was können sie ganz konkret mit nach Hause nehmen? Religionspädagogik in den ersten Lebensjahren ist deshalb wesentlich auch Elternarbeit, in der die Eltern den altersspezifischen Umgang mit Religion selbst unmittelbar erleben und dessen Bedeutung für das Leben ihres Kindes bedenken und besprechen können.

Umgang mit anderen Religionen

Sorgfältig ist mit Eltern aus anderen Religionen abzuklären, ob Rituale und Symbole im Widerspruch zu ihrer eigenen Religion stehen, auch wenn zum Beispiel im Islam die Kleinen offiziell noch von allen religiösen Verpflichtungen befreit sind. Das Vorstellen der Gebetssätze und Lieder kann die Angst nehmen, hier würden die Kinder für die Kirche geworben und christlich missioniert. Andererseits sind Eltern aus anderen Kulturkreisen an Begegnungen mit christlichem Brauchtum oft selbst interessiert, weil sie sich das Vertrautwerden ihrer Kinder mit den kulturellen Gegebenheiten in Deutschland wünschen. So gibt es zum Beispiel schon Erfahrungen damit, wie muslimische Eltern den christlichen Kirchenraum entdecken und unnötige Hemmungen abbauen können. Freilich ist der Wille der Eltern zu respektieren, wenn sie ihre Kinder nicht an gottesdienstlichen Feiern teilnehmen lassen möchten.

Miteinander in der Gemeinde

Möglichkeiten religiöser Erziehung in der Gemeinde

Das gemeinsame Erleben religiöser Vollzüge ist auch eine Aufgabe, vor der die Eltern-Kind-Gruppen in den Gemeinden gestellt sind. Wie lässt sich eine Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Kindertagesstätte gestalten, in der beide Seiten voneinander profitieren können? Wie kann der gemeinsame Auftrag, Eltern auch in der religiösen Erziehung zu begleiten, möglichst gut wahrgenommen werden? Sogenannte Krabbelgottesdienste können ein Treffpunkt für Eltern mit kleinen

Kindern sein, in denen sie die Mitarbeitenden kennenlernen, die in der Gemeinde mit Null- bis Dreijährigen in der Gemeinde zu tun haben. Bei den Eltern-Kind-Gruppen und Miniclubs steht die Begegnung der Eltern im Vordergrund, das Austauschen von Erfahrungen, Bedenken von Herausforderungen. Welche Anstöße können sich daraus für die Elternarbeit in der Kindertagesstätte ergeben? Umgekehrt können die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte ihre religionspädagogische Kompetenz im Umgang mit den Kleinen einbringen und so das Gestalten von religiös bedeutsamen Ritualen und Symbolen in Eltern-Kind-Gruppen anregen und fördern.

Mit den Großen selbst groß werden

Bedeutung des Erzählens von biblischen Geschichten

Eine besondere Chance für die religiöse Erziehung der Kleinen in der Kindertagesstätte ist in den altersgemischten Gruppen gegeben. Deutlich ist bei den Kleinen die Motivation zu spüren, bei dem mit dabei zu sein, was die Großen tun. Das gilt auch, wenn sie nur Bruchteile davon selbst verstehen. In der religiösen Erziehung ist das insbesondere an das Erzählen biblischer Geschichten zu denken. Die Kleinen folgen den Erzählungen, indem sie die Emotionen spüren, mit denen die Älteren das Geschehen verfolgen. Durch sie lassen sie sich in den Spannungsbogen der Geschichte mit hineinnehmen. Kleine Jungen und Mädchen tun sich noch schwer damit, solche Spannungsbögen überhaupt zu erfassen. Sie nehmen einzelne Momente bzw. Bilder der Geschichte auf und freuen sich, wenn sie diese etwa beim Nacherzählen oder Nachspielen der Geschichte wiedererkennen. Erleichtert wird den Kleinen das Zuhören, wenn die Struktur der Erzählung so elementar wie möglich ist. Das ist meistens die Veränderung von Traurigkeit zur Freude, die durch eine Begegnung mit Jesus bzw. durch eine Botschaft von Gott geschieht. Das traurige Gesicht der Hauptperson in der Geschichte steht da für erfahrene Not, für das Getrenntsein von der Gemeinschaft, für Angst. Im Verlauf der Erzählung wendet sich das zu neuer Freude, zum Aufatmen, zur Erleichterung. Im Blick auf die Kleinen empfiehlt es sich, diese beiden Pole des Geschehens möglichst anschaulich zum Ausdruck zu bringen, in Worten, Gesten, Bildern, das heißt in all dem, was für sie nachvollziehbar und wiedererkennbar ist. Bilderbibeln eignen sich gut für die Kleinen, wenn

sie diese emotionalen Gegensätze in der Haltung, in Gesten und Gesichtsausdruck der Hauptpersonen verdeutlichen. Auch mit Figuren kann das anschaulich werden, die für die Personen der Geschichte stehen und mit denen die Jungen und Mädchen später selbst spielen können. Nach und nach wird den Kindern zugänglich, dass die Wende von der Traurigkeit zur Freude mit dem zu tun hat, was Gott und Jesus für die Menschen bedeuten.

Merkmale kindlicher Aneignung religiöser Inhalte

Als vor vielen Jahren erstmals Familiengottesdienste das Gottesdienstgeschehen bereicherten und erzählende Predigten an die Stelle der Erklärungen und Reflexionen traten, da entdeckten auch viele Erwachsene über die Spontaneität der Kinder neue Zugänge zum christlichen Glauben. Das Kindliche begegnete ihnen nicht als das weit unter ihrem Reflexionsniveau Liegende, sondern als das Ursprüngliche, Lebendige. Es galt sich hineinnehmen zu lassen in ein Geschehen, in dem durch Wahrnehmen und Feiern mit allen Sinnen deutlich wird, was Glaube einem Menschen geben kann. Vielleicht kann es auch in der religiösen Erziehung der Null- bis Dreijährigen zu entsprechenden Erfahrungen kommen. Nicht die Defizitorientierung soll bestimmend sein, die von dem ausgeht, was Kinder noch nicht verstehen. Indem sich kleine Jungen und Mädchen auf ihre Weise spontan und kreativ religiöse Inhalte aneignen und Religion als das erleben, was Beziehungen betont, Vertrauen weckt und Orientierung gibt, vollziehen sie eine Elementarisierung des christlichen Glaubens auf Grundlegendes hin. Das kann auch Erwachsenen zur wichtigen Erfahrung werden, ganz im Sinne der Worte Jesu: „Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen“ (Markus 10, 15).

Leitsätze für die pädagogische Arbeit mit „Kindern unter drei“ in evangelischen Kitas in Hamburg

Präambel

Wir sehen Kinder als von Gott gewollt und geliebt, unabhängig von ihrer Herkunft, Überzeugung und Eigenart. So nehmen wir sie an und respektieren ihre Würde.

Kinder entdecken und konstruieren von Anfang an als Jungen und Mädchen durch eigene Erfahrungen ihre Wirklichkeit.

Daraus ergibt sich:

Alle Kinder, besonders die Jüngsten unter drei Jahren, benötigen Geborgenheit und Bindungssicherheit. Wir achten diese und alle anderen Grundbedürfnisse und gestalten gemeinsam mit den Familien einen vertrauensvollen Anfang in das Kitaleben.

Wir gehen verlässliche Beziehungen mit den Kindern ein und sind gleichzeitig offen für Veränderungen. Wir beobachten die Entwicklung der Kinder kontinuierlich; wir reflektieren und dokumentieren unser Handeln.

Wir erkennen für Kinder und Erwachsene das Recht auf Zeit, auf den eigenen Weg, eigene Fehler und Neuanfänge an.

Kitas sind für Familien lebendige Orte der Begegnung in Gemeinden. Wir sehen Familien in all ihrer Vielfalt und achten sie in ihren jeweiligen kulturellen, sprachlichen und religiösen Unterschieden. Wir begegnen den Familien mit Zugewandtheit, Wertschätzung und Toleranz. Eltern sind uns wichtige Partner, um gemeinsam die Entwicklung ihrer Kinder begleiten und fördern zu können.

Leitsatz 1: Eingewöhnung

* Mit Eltern können in den folgenden Leitsätzen und Indikatoren auch gegebenenfalls andere Bezugspersonen des Kindes gemeint sein.

** Mit Erzieherin können ebenso auch andere pädagogische Fachkräfte gemeint sein; außerdem wurde durchgängig die weibliche Form .Erzieherin. verwendet, da im Kitabereich nach wie vor weit überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt sind.

Wir gestalten den Eingewöhnungsprozess mit Eltern* und Kindern individuell und feinfühlig und geben jedem Kind Aufmerksamkeit, Zeit und Raum für sein Grundbedürfnis nach sicheren Bindungen.

1. Wir bilden uns im Gesamtteam zu den Themen „Bindung“ und „Eingewöhnung“ regelmäßig fort und orientieren unser eigenes Konzept am „Berliner Eingewöhnungsmodell“.
2. Wir entwickeln im Team einen Leitfaden zur Eingewöhnung und für das Erstgespräch mit den Eltern.
3. Wir suchen den Kontakt mit den neuen Eltern bereits vor der Aufnahme ihres Kindes und geben ihnen Sicherheit für den bevorstehenden Übergang in die Kita.
4. Wir organisieren im Team, dass jedes Kind während der Eingewöhnungsphase ausschließlich von einer Erzieherin** feinfühlig begleitet wird.
5. Wir achten jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und gehen sensibel auf seine Bedürfnisse während der Eingewöhnung ein.
6. Wir erkennen die Eltern als Experten für ihre Kinder an und begleiten sie einfühlsam während der Eingewöhnung ihres Kindes.

Leitsatz 2: Bringen und Abholen

Wir geben jedem Kind beim Bringen und Abholen unsere Aufmerksamkeit und gestalten durch unser Einfühlungsvermögen gemeinsam mit den Eltern* einen vertrauensvollen alltäglichen Übergang.

1. Wir vermitteln den Eltern die Bedeutung guter alltäglicher Übergänge zwischen Elternhaus und Kita für das Wohlbefinden ihres Kindes.
2. Wir begrüßen jedes Kind sowie seine Eltern* jeden Tag freundlich mit Namen und heißen sie „Willkommen“.
3. Wir unterstützen das Entstehen von Begrüßungs- und Abschiedsritualen sowie die Mitnahme von persönlichen und vertrauten Dingen, die dem einzelnen Kind Sicherheit und Geborgenheit geben.
4. Wir bieten den Kindern jeden Tag Verlässlichkeit durch vertraute Personen, den Kindern bereits bekannte Abläufe und vorbereitete Räume.

5. Wir suchen mit den Eltern* einen kontinuierlichen Austausch über Befindlichkeiten, Entwicklung und Erlebnisse ihres Kindes.
6. Wir bereiten die Kinder auf ihren täglichen Abschied vor und geben ihnen und ihren Eltern* Zeit, sich wieder aufeinander einzustellen.
7. Wir verabschieden uns freundlich von jedem Kind und seinen Eltern*.

Leitsatz 3: Austausch mit dem Kind

Wir greifen die individuellen verbalen und nonverbalen Ausdrucksmöglichkeiten junger Kinder respektvoll und wertschätzend auf und regen sie an, ihre wachsenden Fähigkeiten zu entfalten und zu nutzen.

1. Wir aktualisieren unsere Kenntnisse über die Sprachentwicklung junger Kinder – gerade auch im Hinblick auf Mehrsprachigkeit – und lassen diese in unser Handeln einfließen.
2. Wir machen uns bewusst, dass wir in unserem gesamten Kommunikationsverhalten für die Kinder als Vorbild glaubhaft und authentisch sein müssen, und reflektieren unser Verhalten auch dahingehend regelmäßig.
3. Wir nehmen für das einzelne Kind wichtige Situationen wahr und suchen geduldig und einfühlsam nach Wegen, uns mit ihm zu verständigen.
4. Wir begleiten jedes Kind dabei, seine eigenen Potenziale in seinem individuellen Tempo zu entfalten und handeln entsprechend.
5. Wir nutzen vielfältige methodische Möglichkeiten zum Austausch mit dem Kind.
6. Wir achten in unserer Ansprache der Kinder, bei Liedern und bei der Auswahl von Bilderbüchern und anderen Materialien darauf, die Unterschiedlichkeit der Kinder als Jungen und Mädchen anzuerkennen und sie nicht auf Geschlechterrollen festzulegen.

Leitsatz 4: Spielen und Entdecken

Spielend begreifen Kinder sich und die Welt – wir vertrauen ihren persönlichen Fähigkeiten, beides aus sich heraus zu entdecken und begleiten sie dabei.

1. Wir entwickeln im Team ein gemeinsames Verständnis für das Spiel junger Kinder, machen es für die Eltern transparent und setzen es gemeinsam um.
2. Wir setzen uns im Team mit der Bedeutung anregender Spiel- und Bewegungsräume – innen und außen – für Kleinkinder verschiedener Entwicklungsphasen auseinander und orientieren unsere Raumgestaltung daran.
3. Wir erkennen an, dass Mädchen und Jungen unterschiedliche Spielbedürfnisse haben können und gehen entsprechend darauf ein.
4. Wir bieten jedem Kind die Möglichkeit, selbstständig im eigenen Tempo allein, oder im Austausch mit anderen, eigenes Lernen zu gestalten.
5. Wir stellen dem spielenden, forschenden und gestaltenden Kind gut zugänglich sinnesanregende und sein Spiel bereichernde Materialien zur Verfügung.
6. Wir beobachten die Kinder, begleiten ihr Lernen einfühlsam und verändern Materialien und Räume entsprechend.
7. Wir nehmen das Staunen der Kinder über das Leben wahr und begleiten sie behutsam.

Leitsatz 5: Essen und Trinken

In einer entspannten Atmosphäre gehen wir feinfühlig auf die Signale jedes Kindes ein, unterstützen seine individuellen selbstbestimmten Essgewohnheiten und gestalten die gemeinsamen Mahlzeiten als positives und sinnliches Ereignis.

1. Wir reflektieren im Team unsere eigenen Ess- und Trinkgewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen, aktualisieren unser Wissen zum Thema „Essen und Trinken“ und machen uns unsere Vorbildfunktion bewusst.

2. Wir verständigen uns im Team darauf, was für die Kinder eine entspannte Atmosphäre beim Einnehmen von Mahlzeiten ausmacht, und vereinbaren, wie die Mahlzeiten von uns gestaltet werden.
3. Wir stellen uns auf die besonderen Bedürfnisse ganz junger Kinder beim Füttern ein.
4. Wir unterstützen jedes Kind darin, ein Gespür für eigene Bedürfnisse, Vorlieben und Abneigungen zu entwickeln, und nehmen die Selbstbestimmung der Kinder ernst.
5. Wir entwickeln mit den Kindern Rituale rund um das Einnehmen von Mahlzeiten, die das Gemeinschaftsgefühl stärken und den Kindern Orientierung bieten.
6. Wir geben den Kindern die Möglichkeit und lassen es zu, das Essen mit allen Sinnen wahrzunehmen, und bieten ihnen zwanglose Anregungen, die Vielfältigkeit von Lebensmitteln kennen zu lernen.
7. Wir stellen den Kindern jederzeit eine Getränkeauswahl ungesüßte Getränke zur Verfügung und regen sie in regelmäßigen Abständen zum selbstständigen Trinken an.
8. Wir stehen im Kontakt mit Eltern und Kolleginnen und tauschen uns über die Gewohnheiten der Kinder aus, um unser Handeln individuell einzustellen.
9. Die Gestaltung unseres Speiseplans orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

Leitsatz 6: Ruhe finden/Schlafen

Wir orientieren unser Handeln an den individuellen Schlaf- und Ruhebedürfnissen jedes Kindes und schaffen hierfür geeignete Rahmenbedingungen.

1. Wir suchen den Dialog mit den Eltern über Rituale, Schlaf- und Ruhengewohnheiten und die aktuelle Schlafsituation des Kindes.
2. Wir beobachten aufmerksam, erkennen, wann ein Kind Ruhe und Schlaf braucht, und geben ihm Möglichkeiten, seinem Bedürfnis nachzukommen.
3. Wir schaffen angenehme Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, die von den Kindern jederzeit genutzt werden können.

4. Wir begleiten die Kinder während ihrer Ruhe- und Schlafphasen, sorgen für individuelle Schlafplätze mit persönlichen und vertrauten Dingen und schaffen für und mit den Kindern angenehme Situationen vor und nach dem Schlafen.
5. Wir reflektieren im Team und mit den Eltern die Veränderungen der persönlichen Ruhe- und Schlafgewohnheiten der einzelnen Kinder und setzen die Erkenntnisse in die Organisation des Kitaalltags um.

Leitsatz 7: Körperbewusstsein/Sauberkeitsentwicklung

Wir ermutigen die Kinder, die als Jungen und Mädchen geschaffen sind, ihren Körper kennen und lieben zu lernen – wir begleiten sie anerkennend und respektvoll dabei, in die Verantwortung für den eigenen Körper hineinzuwachsen.

1. Wir überprüfen im Team unsere persönlichen Fähigkeiten und unser Fachwissen hinsichtlich des sensiblen Bereichs der Körperlichkeit und stellen sicher, dass Jungen und Mädchen ihren Bedürfnissen entsprechend kompetent, geduldig und respektvoll begleitet werden.
2. Wir passen die Ausstattung der Sanitärräume den pädagogischen Erfordernissen an.
3. Wir nehmen jedes Kind in seiner individuellen Sauberkeitsentwicklung wahr und erkennen das Recht jedes Kindes auf ein eigenes Tempo an.
4. Wir gestalten den Tagesablauf so, dass wir die Zeit des Wickelns und der Körperpflege zur individuellen Beziehungspflege nutzen können, und beziehen die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend aktiv mit ein.
5. Wir ermuntern Jungen und Mädchen durch vielfältige Möglichkeiten im Alltag, ihren Körper und seine Empfindungen lustvoll und angenehm zu erfahren und ein positives Körperbewusstsein zu entwickeln.
6. Wir informieren die Mütter und Väter über die Themen Körperbewusstsein und Sauberkeitsentwicklung und bestärken sie darin, den individuellen Prozess ihres Kindes einfühlsam zu begleiten.

Literatur

Ahnert, Lieselotte: Frühe Bindung: Entstehung und Entwicklung. München 2004.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Kinderförderungsgesetzes – Gesamttext und Begründungen. Berlin 2008. Zu Beziehen unter: www.agj.de

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Wach, neugierig, klug – kompetente Erwachsene für Kinder unter 3. Ein Fortbildungshandbuch. Gütersloh 2008.

Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Wach, neugierig, klug – Kinder unter 3. Medienpaket für Kitas, Tagespflege und Spielgruppen. Gütersloh 2008.

Beschluss der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau vom 28.08.2007. Download unter: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/aktuelles,did=100436.html>

BAGLJÄ – Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung. Positionspapier. Chorin 2008. Download unter: <http://www.baglae.de/Stellungnahmen/Kindertagesbetreuung.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, und Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin, Düsseldorf 2007.

Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA)/Diakonisches Werk der EKD (DW EKD) (Hrsg.): Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Berlin 2005.

Deutscher Bundestag: Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2008. Bundestagsdrucksache 16/12268. Berlin 2009. Download unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/122/1612268.pdf>

Diakonie in Niedersachsen (Hrsg.): Gott in der Krippe. Religiöse Bildung von Anfang an. Arbeitshilfe für die religionspädagogische Arbeit in der Krippe. Hannover 2008.

Diakonisches Werk der Ev.-luther. Landeskirche Hannover (Hrsg.): Guten TAG – ein KICK für die Kleinen. Eine Arbeitshilfe zum veränderten Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Hannover 2008. Download unter: http://www.diakonie-hannovers.de/downloads/u_3_papier_guten_tag.pdf

Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. (Hrsg.): Arbeitshilfe „Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen“. Stuttgart 2008.

Fthenakis, Wassilios E., Kirsten Hanschen, Pamela Oberhuemer und Inge Schreyer (Hrsg.): Träger zeigen Profil. Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen. Berlin 2003.

Hessisches Sozialministerium (Hrsg.): TaKKT. Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen: Erfahrungen und Empfehlungen für die Praxis. Institut für Kinder- und Jugendhilfe IKJ. Mainz 2005. Download unter: http://www.bertelsmannstiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_18716__2.pdf

Hartmann, Susanne, Georg Hohl und Peter Renk: Gemeinsam für das Kind. Erziehungspartnerschaft und Elternbildung im Kindergarten. Weimar, Berlin 2007.

KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe 1/2009. Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der Technischen Universität Dortmund. Download unter: www.akjstat.uni-dortmund.de

Laewen, Hans-Joachim, Beate Andres und Eva Hédervári: Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege. Berlin 2007.

Laewen, Hans-Joachim, Beate Andres und Eva Hédervári: Ohne Eltern geht es nicht. Berlin 2007.

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen: Position zur gemeinsamen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen. Hannover 2009.

LVR – Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Flexible Betreuung von Unterdreijährigen im Kontext von Geborgenheit, Kontinuität und Zugehörigkeit. Köln 2008. Download unter: http://www.landschaftsverband-rheinland.de/Jugend/kindergarten/flexible_betreuung_u3.pdf

MGFFI – Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Das Gütesiegel Familienzentrum NRW. Zertifizierung der Pileteinrichtungen. Düsseldorf 2007. Download unter: <http://www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/documents/pdf/guetesiegelbroschuere.pdf>

Schneider, Kornelia, und Wiebke Wüstenberg: Soziale Kompetenz bei Kindern unter drei Jahren. In: Dorothee Engelhard u. a. (Hrsg.): Handbuch der Elementarerziehung. Ergänzungslieferung 1.4. Seelze-Velber 1996.

Stellungnahme der BETA und des DW der EKD zum Regierungsentwurf eines Kinderförderungsgesetzes. Download unter: <http://www.diakonie.de/qualitaetsoffensive-kita-5361.htm>

Thanner, Verena: Ausbildungsinhalte an Fachschulen für Sozialpädagogik zu Kindern unter drei Jahren – Eine Dokumentenanalyse. Deutsches Jugendinstitut 2009. Download unter: http://www.dji.de/bibs/Ausbildungsinhalte_an_Fachschulen_U3.pdf

Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.): „Platz da für die Jüngsten“. Handreichung zum Ausbau der Angebote für unter Dreijährige. Rendsburg 2008.

Viernickel, Susanne, und Stefanie Schwarz: Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. Expertise im Auftrag des DW EKD, Paritätischem Gesamtverband und GEW. Berlin 2009. Download unter: www.diakonie.de/expertise_gute_betreuung_2009-05.pdf

Weiß, Karin, Susanne Stempinski, Marianne Schuhmann und Lis Keimeleder: Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“. Seelze-Velber 2008.

Wiedemann, Petra, Rainer Strätz und Ragnhild Fuchs: Kita und Familienzentrum unter einem Dach? Hilfen für die Entscheidungsfindung im Team. In: kindergarten heute 4/2009, S. 8 – 13.

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis zur Kindertagesbetreuung im Krippenalter von Kornelia Schneider findet sich im Internet unter www.dji.de – Abteilung Kinderbetreuung – ausgewählte Literatur

Arbeitskreis:

Monika Benedix, Bundesvereinigung
Evangelischer Tageseinrichtungen
für Kinder e.V., Berlin

Doris Beneke, Diakonisches Werk
der EKD e.V., Zentrum FIBA, Berlin
Silke Götz, Evangelischer KITA-Verband
Bayern e.V., Nürnberg

Kirsten Hanschen, Bremische Evangelische
Kirche, Landesverband Evangelischer
Tageseinrichtungen für Kinder, Bremen

Prof. i. K. Frieder Harz, Evangelische
Fachhochschule Nürnberg, Nürnberg

Chris Jördens, Bremische Evangelische
Kirche, Landesverband Evangelischer
Tageseinrichtungen für Kinder, Bremen

Waltraud Kirchmeier, Verband Evangelischer
Tageseinrichtungen für Kinder im Diakonischen
Werk Kurhessen-Waldeck, Kassel

Ingrid Klebingat, Kindergartenarbeit der
Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, Oldenburg

Jürgen Schwochow, Verband Evangelischer
Tageseinrichtungen für Kinder Berlin-Branden-
burg-Schlesische Oberlausitz e.V., Berlin

Ilse Strotkötter, Evangelische Kirche in Hessen
und Nassau, Zentrum Bildung, Darmstadt
Inge Zingler, Landesverband Evangelischer
Tageseinrichtungen für Kinder e.V., Hannover

© 2009 Diakonisches Werk der Evangelischen
Kirche in Deutschland e.V.

Zentrum Familie, Integration, Bildung
und Armut

Arbeitsfeld Tageseinrichtungen für Kinder
Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 830 01-384

Telefax: +49 (0) 30 830 01-83 65

E-Mail: kindertageseinrichtungen@diakonie.de

Internet: www.diakonie.de

Präsident: Klaus-Dieter K. Kottnik

Vorstand Sozialpolitik: Kerstin Griese

Bundesvereinigung Evangelischer
Tageseinrichtungen für Kinder e.V.

Telefon: +49 (0) 30 830 01-367

Telefax: +49 (0) 30 830 01-780

E-Mail: mail@beta-diakonie.de

Internet: www.beta-diakonie.de

Vorsitzender: Georg Hohl

Geschäftsführung: Monika Benedix

Redaktion:

Doris Beneke, Berlin (V.i.S.d.P.)

Ingrid Klebingat, Oldenburg

Rudolf Jan Gajdacz, München

Gesamtherstellung:

team 4media&event, München

Diese Broschüre ist im Internet abrufbar unter:
www.beta-diakonie.de und www.diakonie.de

Diese Broschüre wurde mit Mitteln des Kinder-
und Jugendplans des Bundes gefördert.

ISBN 978-3-941458-09-3

**Diakonisches Werk der Evangelischen
Kirche in Deutschland e.V.**

Reichensteiner Weg 24

14195 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 830 01-0

Telefax: +49 (0) 30 830 01-222

kindertageseinrichtungen@diakonie.de

www.diakonie.de

**Bundesvereinigung Evangelischer Tages-
einrichtungen für Kinder e.V. (BETA)**

Reichensteiner Weg 24

14195 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 830 01-0

Telefax: +49 (0) 30 830 01-780

mail@beta-diakonie.de

www.beta-diakonie.de